

Tätigkeitsbericht 2020



11. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark für das Jahr 2020 an die Steiermärkische Landesregierung

**Bericht gemäß § 41 Abs. 10 TSchG BGBl. I
Nr. 118/2004 i.d.g.F. und
gemäß § 3 BGBl. I Nr. 47/2013 i.d.g.F.**



Impressum

Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck
Tierschutzombudsfrau
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: 0316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Web: www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at

Coverbild: ©gettyimages.at/Digital Vision

Graz, im Mai 2021

Vorwort	5
Personalstand, Geschäftsstelle	6
Gesetzliche Aufgaben	6
Tätigkeiten	7
Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“	7
Parteistellung in Verwaltungsverfahren	9
Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren	12
Landesverwaltungsgericht Steiermark	14
Tierschutzrat und Arbeitsgruppen:	15
Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“	16
Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild	16
Weitere Arbeitsgruppen	16
Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes	16
Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012)	16
Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen	16
Vorträge und Fortbildungen	19
Anlaufstelle für Tierschutzfragen	19
Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten	20
Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“	20
Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“	23
Hundeprojekt „Streuner“ Graz	26
Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang	26
Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark - Praxismodul“	27
Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark	28
Zusammenfassung	28
Anhang	30

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AMA	Agrarmarkt Austria
ATÄ	Amtstierärztin / Amtstierarzt
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BVB	Bezirksverwaltungsbehörde
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FTT	Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
GIS	Geographisches Informationssystem
LAVAK	Landesverwaltungsakademie
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter
LVwG	Landesverwaltungsgericht
ÖTT	Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz
stAG HHS	Ständige Arbeitsgruppe Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren
STED	Straßenerhaltungsdienst
StGB	Strafgesetzbuch
STN	Stellungnahme
TGD	Tiergesundheitsdienst
TH-VO	Tierhaltungsverordnung
TOW	Tierschutzombudsstelle Wien
TSchG	Tierschutzgesetz
TSch-SV	Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung
TSO	Tierschutzombudsstelle Steiermark
TSOP	Tierschutzombudsperson
TSR	Tierschutzrat
TSV	Tierschutzverein
VBR	Vollzugsbeirat
VwStV	Verwaltungsstrafverfahren
VwV	Verwaltungsverfahren
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, Ihnen den 11. Bericht der Tierschutzombudsstelle Steiermark vorlegen zu können. Seit 1.1.2010 bin ich mit der Tätigkeit der Tierschutzombudsperson betraut und wurde ich mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 8.8.2019 für die Dauer von weiteren fünf Jahren wiederbestellt.

Ein forderndes Jahr liegt hinter uns - am 7.1.2020 wurde in der chinesischen Provinz Wuhan ein neuartiges Coronavirus, SARS-CoV2 identifiziert, das zuvor noch nicht beim Menschen nachgewiesen wurde. Die Erkrankung mit dem offiziellen Namen COVID-19 verbreitete sich innerhalb weniger Monate weltweit und hält uns seither in Atem. Erste Fälle in Österreich traten am 25.2.2020 in Tirol auf.

Ab März 2020 wurde der Arbeitsalltag vom Büro ins Homeoffice verlegt, die digitale Kommunikation trat in den Vordergrund. Es galt den Informationsaustausch im Team aufrechtzuerhalten, Bestehendes zu evaluieren und die anfallenden Aufgaben unter den geänderten Rahmenbedingungen weiterhin bestmöglich zu erledigen.

Insbesondere zu Beginn der Pandemie gab es bei vielen Tierhalterinnen und Tierhaltern Bedenken, ob das Virus von Haustieren auf den Menschen oder umgekehrt übertragbar ist und welche Vorsichtsmaßnahmen im Krankheitsfall eingehalten werden sollten.

Derzeit gibt es keine Hinweise dafür, dass Haustiere wie Hunde oder Katzen bei der Übertragung des Virus auf den Menschen eine Rolle spielen – eine Übertragung von SARS-CoV-2 von der Katze auf Menschen hat es bisher nicht gegeben. In wenigen Fällen weltweit haben sich Hunde und Katzen bei ihren erkrankten Halterinnen und Haltern angesteckt.

Lockdowns, Kurzarbeit, Ausgangsbeschränkungen und Co veranlassten viele Menschen, sich aus teilweise fragwürdigen Quellen einen Hund oder eine Katze zu „besorgen“. Es bleibt zu hoffen, dass sich die neuen Tierhalterinnen und Tierhalter



über die mit der Aufnahme eines Tieres verbundene Verantwortung im Klaren, bereit und in der Lage sind, ihren tierischen Mitbewohnern dauerhaft gute Lebensplätze zu bieten.

Für zahlreiche Tiere aus steirischen Tierheimen bedeutete die COVID-Krise eine Chance, das Tierheim verlassen zu können und bei liebevollen Tierhalterinnen und Tierhaltern eine neue Heimat zu finden.

Tierschutzprobleme und Tierleid wurden aber auch durch die Ereignisse rund um das Coronavirus nicht eingebremst und insbesondere Vorfälle wie jene der „gehäuteten“ Katzen bewegten die Öffentlichkeit.

Seit über elf Jahren setzt sich das Team der TSO Steiermark mit Herzblut, Engagement und Ausdauer für den Schutz und die Bedürfnisse der Tiere ein. Die Vertretung der Interessen des Tierschutzes ist nicht nur unser gesetzlicher Auftrag, sondern unser Herzensanliegen.

Dieser Bericht soll einen Einblick in die Vielzahl unserer Tätigkeiten geben, das Engagement, mit dem wir uns diesen widmen und die Bedeutung unserer Arbeit für den Tierschutz aufzeigen.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam mit unserem motivierten Einsatz für das Tierwohl wichtige Beiträge zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere leisten können.

**Herzlich Ihre Tierschutzombudsfrau
Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck**



Personalstand, Geschäftsstelle

Die TSO war im Berichtsjahr in die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung organisatorisch eingegliedert. Die Abteilung wird von Frau HRⁱⁿ Mag.^a Birgit Konecny geleitet.

Die politische Zuständigkeit für den Tierschutz in der Steiermark liegt seit 18.5.2016 bei Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter (LH-Stv.) Anton Lang.

Mit einer Novelle des TSchG 2017 wurde der Begriff des Tierschutzombudsmannes durch die Bezeichnung Tierschutzombudsperson (TSOP) ersetzt. Es wird daher in diesem Bericht auch hauptsächlich dieser Terminus verwendet.

In der Regierungssitzung vom 8.8.2020 wurde die Verfasserin in ihrer Funktion als TSOP für eine weitere Funktionsdauer von 5 Jahren ab 1.1.2020 bestellt.

Der Tierschutzombudsperson (TSOP) standen im Berichtszeitjahr 2020 bis 30.11.2020 fünf ständige Mitarbeiterinnen mit einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 4,50 Prozent bei ihrer Tätigkeit zur Seite, nämlich eine Amtstierärztin, eine Zoologin, zwei Sachbearbeiterinnen und eine Assistentin.

Ab Jänner 2020 verstärkte eine weitere Sachbearbeiterin das Team der TSO.

Mit 1.12.2020 wechselte eine Mitarbeiterin in die Bezirkshauptmannschaft Weiz.

Ich bedanke mich ganz besonders bei meinen Mitarbeiterinnen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und den unermüdlchen Einsatz im Sinne des Tierschutzes.

Gesetzliche Aufgaben

Zielsetzung des TSchG ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Die TSOP hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Zu den wesentlichen Aufgaben der gemäß § 41 TSchG bestellten Tierschutzombudspersonen zählen die Vertretung der Interessen des Tierschutzes als Organpartei in Verwaltungs- bzw. Verwaltungsstrafverfahren sowohl bei Verfahren nach dem TSchG als auch bei Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, entsprechende Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliedschaft im Tierschutzrat.

Mit der Novelle des TSchG 2017 wurden den Tierschutzombudspersonen weitere Möglichkei-

ten in der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden für gerichtlich zu ahndende Straftaten übertragen.

Die TSOP ist weder Vollzugs- noch Kontrollorgan, sondern Interessensvertreterin und Formal- bzw. Organpartei. Sie ist nicht berechtigt, behördliche Anordnungen zu verfügen oder verwaltungspolizeiliche Befugnisse auszuüben (zum Beispiel Betretung fremder Liegenschaften). Vollzugsorgane sind die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) mit den zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten (ATÄ).

Tätigkeiten

Seit 2013 ist in Österreich Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung verankert. Damit wurde informell dem Gebot eines moralisch verantwortbaren Umgangs des Menschen mit dem Tier als fühlendem Mitgeschöpf Rechnung getragen.

Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“

Die TSOP erhebt ihre Stimme für die Tiere, setzt sich für Tierschutzfortschritte ein und fordert jedenfalls die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen durch Wahrung der Parteistellung in Tierschutzverfahren.

Im Sinne der Vertretung der Interessen des Tierschutzes wird das Team der TSO auf vielfältige Weise initiativ:

- Gespräche mit Interessensvertretern aus unterschiedlichsten Bereichen, den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) und ATÄ, Beteiligung an öffentlichen Podiumsdiskussionen
- Mitgliedschaft im Tierschutzrat (TSR)
- Leitung zweier Arbeitsgruppen im TSR
 - Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS)
 - Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)
- Mitarbeit bei weiteren Arbeitsgruppen
- Breit gefächerte Tätigkeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von tierfreundlichen Projekten
- Austausch mit Tierheimen, Tierversuherern und Tierschutzvereinen (TSV)
- Mitarbeit bei der Plattform „Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz“ (ÖTT)
- Organisation von Veranstaltungen
- Jury Mitgliedschaft beim Tierschutzpreis LH-Stv. Lang
- Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“
- Teilnahme an einschlägigen Fachexkursionen und Tagungen



© TSO



© Bezirkshauptmannschaft Murau



© TSO



© TSO

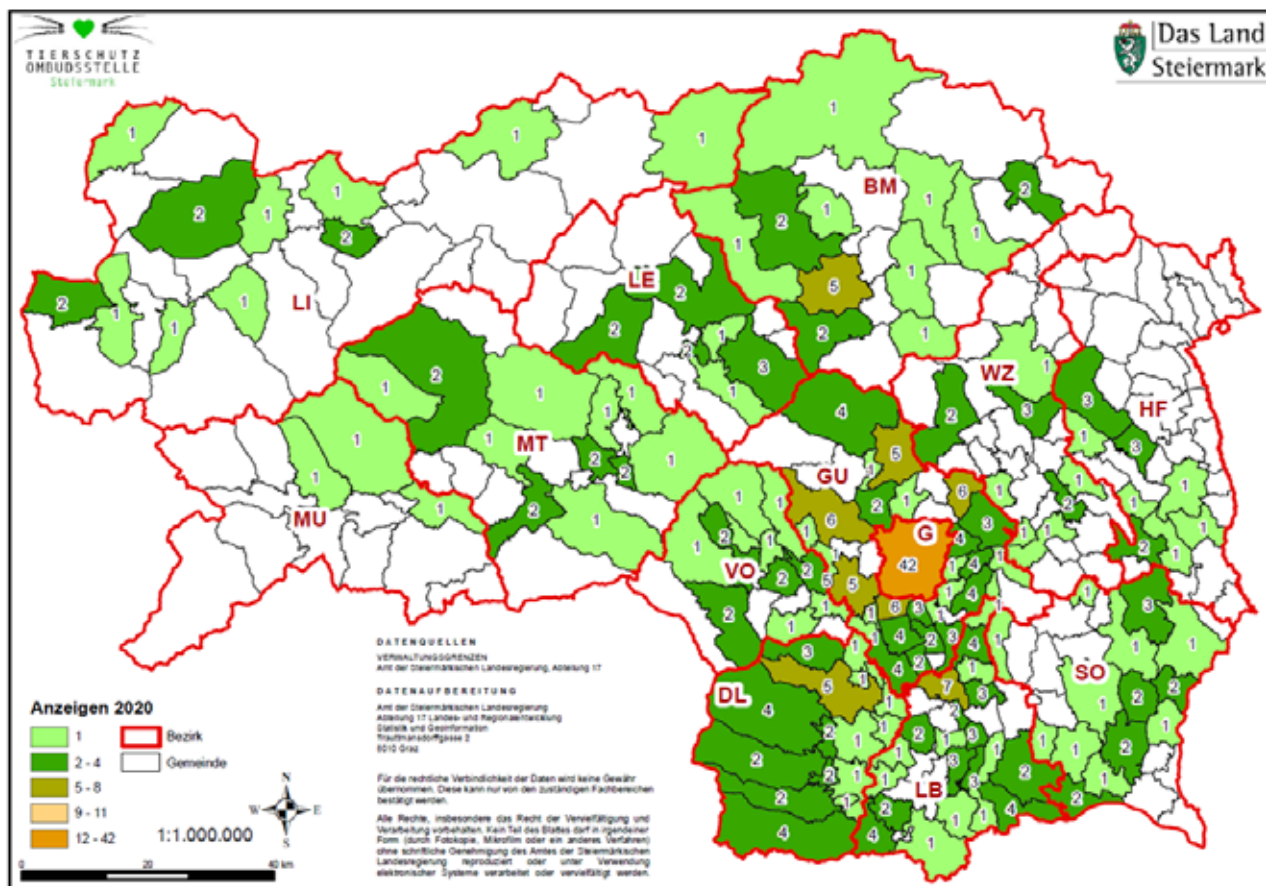


Abb. 1: In der TSO im Jahr 2020 eingebrachte Tierschutzmeldungen.

Die TSO wurde auch im Jahr 2020 von Bürgerinnen und Bürgern über mögliche Übertretungen des TSchG informiert. Wir bemühen uns bereits im Vorgespräch eine allfällige Tierschutzrelevanz sorgfältig zu klären und auch Beweismaterial für die vermuteten Übertretungen einzufordern. Zusätzlich werden sich diesbezüglich meldende Personen ermuntert, sich direkt mit den zuständigen Behörden (BVB) in Verbindung zu setzen und den Sachverhalt dort vorzubringen, da die TSO selbst keine Kontrollen tierlicher Haltungsbedingungen vornehmen darf.

Meldungen im Jahr 2020

In der TSO wurden im Berichtsjahr 2020 insgesamt **337 Meldungen über den Verdacht von tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen** behandelt, diese umfassten Heim-, Nutz- und Wildtiere.

233 Meldungen wurden von Privatpersonen, 61 von Tierschutzvereinen, 20 von diversen BVB, acht von der TSO Steiermark, sechs vom Magistrat Graz, fünf von Tierschutzombudsstellen ande-

rer Bundesländer, zwei durch Medien, zwei von einer anderen Abteilung des Landes Steiermark eingebracht.

169 dieser Meldungen waren tatsächlich tierschutzrelevant, in 80 Fällen konnte der Verdacht tierschutzrelevanter Übertretungen nicht bestätigt werden. 32 Hinweise waren nicht beweisbar, in 15 Fällen ist die Frage der Tierschutzrelevanz noch nicht geklärt, in 12 Fällen war keine Verfolgung möglich, bei 13 Fällen erfolgte trotz mehrmaligen Urgierens keine Konkretisierung des Sachverhaltes durch die Meldungsleger. 16 Meldungen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich der TSOP.

Die TSO fungiert auch als Ansprechpartnerin bei Verdacht von Übertretungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, des Steiermärkischen Jagdgesetzes, des Steiermärkischen Fischereigesetzes, des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes, des Tierärztegesetzes sowie des Wasserrechtsgesetzes.

Bei 169 der in der TSO eingelangten Meldungen wurde jedenfalls durch entsprechende amtstierärztliche Kontrollen vor Ort ein Beitrag zu tierschutzkonformen Haltungsbedingungen und zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere vor Ort geleistet.

Nur durch rasche und effiziente amtstierärztliche Kontrollen können Tierschutzmeldungen verifiziert werden, vorhandenes Tierleid reduziert bzw. beseitigt und Tierquälerei verhindert werden.

Allen Kolleginnen und Kollegen, welche für die rasche Erledigung dieser Meldungen sorgen, sei an dieser Stelle gedankt.

Parteistellung in Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG

Die Wahrnehmung der Funktion als Amtspartei in VwV nach dem TSchG zählt zu den zentralen Aufgaben der TSOP. Die TSOP nahm auch 2020 ihre Möglichkeit der Parteistellung in allen ihr zur Kenntnis gebrachten Verwaltungsverfahren zum TSchG wahr. Zusätzlich wurde die Gelegenheit genutzt, an Lokalaugenscheinen bzw. mündlichen Verhandlungen vor Ort teilzunehmen. Besichtigungen vor Ort gemeinsam mit den zuständigen Behördenvertreterinnen und -vertretern und den Antragstellerinnen und Antragstellern ermöglichen jedenfalls eine umfassendere Beurteilung des Sachverhaltes als dies aus dem reinen Aktenstudium möglich ist.

Für eine direkte Beurteilung verfahrensgegenständlicher Sachverhalte nahm die TSO über

Einladung der entsprechenden Bezirksverwaltungsbehörden an 12 Lokalaugenscheinen bei Verfahren nach dem TSchG teil und konnte sich somit selbst ein Bild von Haltung, Unterbringung und Betreuung von Tieren machen.

Mit den Vertreterinnen und Vertretern der BVB und den jeweiligen Antragstellerinnen und Antragstellern bzw. Tierhalterinnen und Tierhaltern konnten im Rahmen der Verhandlungen vor Ort zumeist gute und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Oberstes Ziel ist es stets, eine einheitliche Umsetzung des TSchG zu gewährleisten und eine tierschutzrechtskonforme Haltung und Unterbringung der Tiere zu erwirken.

Der TSO ist es ein großes Anliegen, die zuständigen Behörden bei fachlichen Fragestellungen bestmöglich zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum 2020 war die TSO in 207 VwV nach dem TSchG eingebunden es wurden zu 80 VwV insgesamt 93 Stellungnahmen verfasst.

Auch im Jahr 2020 hat es leider zahlreiche Fälle von Tierquälerei sowohl in landwirtschaftlichen Haltungen als auch im Heimtierbereich gegeben. Die Gründe, weshalb Menschen sich nicht in entsprechendem Umfang um die in ihrer Obhut stehenden Tiere kümmern, sind mannigfaltig. Sehr häufig sind Menschen mit der Haltung von Tieren überfordert, scheuen sich aber, rechtzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.



© TSO



© TSO

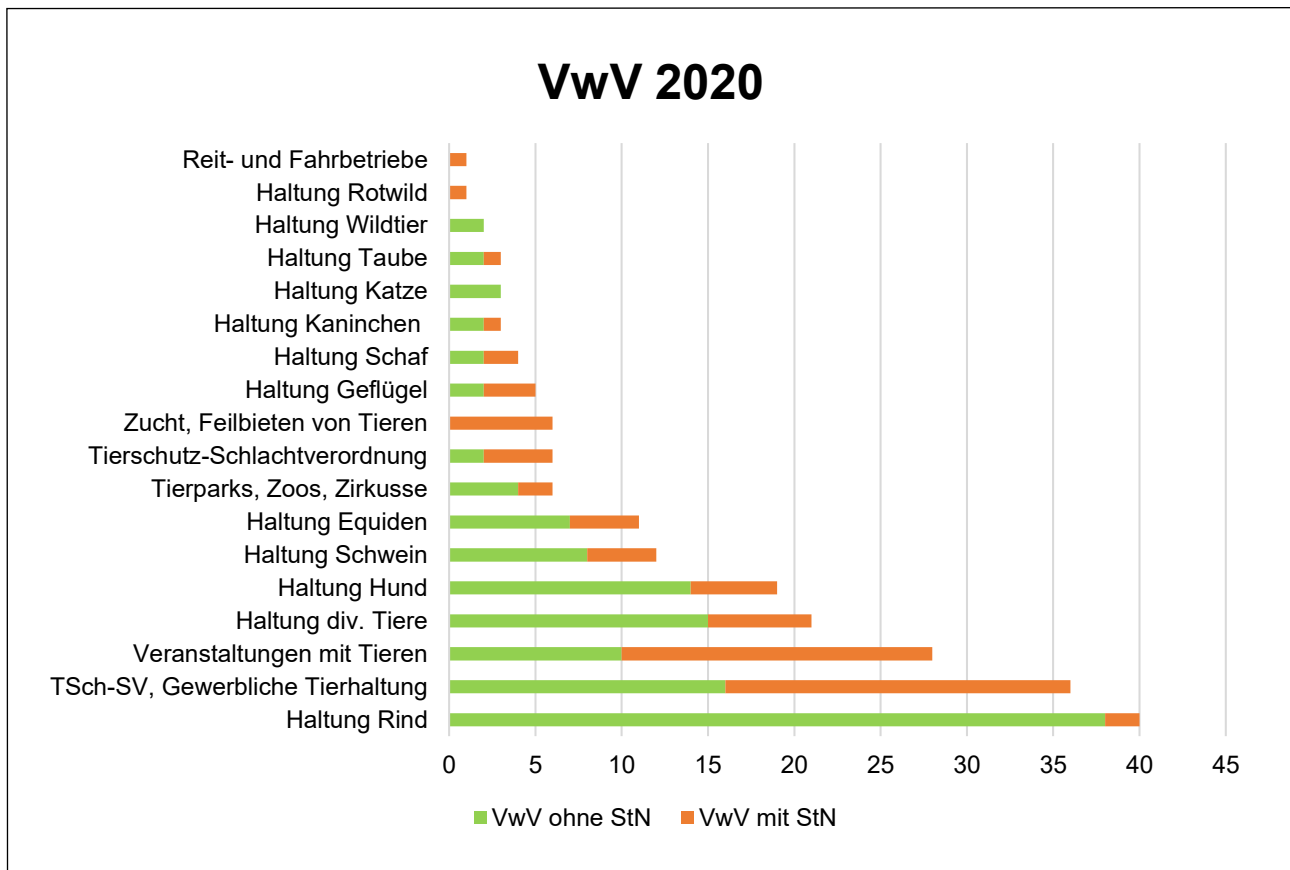


Abb. 2: Anzahl und Gegenstand der im Jahr 2020 bearbeiteten Verwaltungsverfahren.

Von den insgesamt 93 im Rahmen von VwV abgegebenen STN bezogen sich 48 auf behördliche Bewilligungsverfahren nach dem TSchG. Die TSO gab in Wahrnehmung der Parteistellung in Bewilligungsverfahren STN für die Haltung von Tieren in Zoos (§ 26 TSchG), für die Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietés u. ä. Einrichtungen (§ 27 TSchG), für die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§ 28 TSchG), für den Betrieb von Tierheimen, Tierpensionen etc. (§ 29 TSchG) sowie für die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (§ 31 TSchG) ab.

Auch im Jahr 2020 hat es leider zahlreiche Fälle von Tierquälerei sowohl in landwirtschaftlichen Haltungen als auch im Heimtierbereich gegeben. Die Gründe, weshalb Menschen sich nicht in entsprechendem Umfang um die in ihrer Obhut stehenden Tiere kümmern, sind mannigfaltig. Sehr häufig sind Menschen mit der Haltung von Tieren überfordert, scheuen sich aber, rechtzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Immer wieder diskutieren wir im Team die Frage, was es braucht, um gravierendes Tierleid bereits im Vorfeld zu verhindern.

Aus der Vielfalt der in der Steiermark 2020 anhängigen Tierschutzverfahren werden drei im Besonderen beschrieben:

■ Fall der „gehäuteten Katzen“ in Graz:

Im Juli 2020 bewegten zwei Fälle von möglicher Tierquälerei an Katzen die Öffentlichkeit. Es ergaben sich Verdachtsmomente, dass in zwei Fällen durch unbekannte Täter Tatbestände der Tierquälerei an Katzen begangen wurden. Im ersten Fall wurde ein schwer verletztes, nahezu vollständig gehäutetes Tier von einer Tierärztin euthanasiert, um das Tier von seinen Qualen zu erlösen. Im zweiten Fall wurde ein bereits verendetes Tier am Straßenrand vorgefunden.

Die tierärztlichen Erstdiagnosen ergaben, dass an beiden Tieren eine professionelle Häutung begangen bzw. diese am zweiten Tier begonnen wurde. Diese veterinärmedizinischen Fest-

stellungen führten in weiterer Folge zu einem äußerst umfangreichen polizeilichen Ermittlungsverfahren. Es wurden seitens der Staatsanwaltschaft Graz zwei Personen zu Sachverständigen bestellt.

Aus kriminalistischer Sicht konnte nach den umfassenden Ermittlungen, der Spurensicherung und der Auswertung der Spuren von einem Unfallgeschehen ausgegangen werden. Sämtliche Informationen aus der Bevölkerung wurden verfolgt und lieferten keine sachdienlichen Hinweise zur Ausforschung einer möglichen Täterschaft. Gleichzeitig wurden auch ähnliche Fälle aus anderen Bundesländern mitberücksichtigt. Von den bestellten Sachverständigen wurden zwei völlig unterschiedliche Gutachten verfasst. Die divergierenden Sachverständigengutachten gingen in beiden Fällen einerseits von einer Tat durch unbekannte Täter und andererseits aber von einem Unfallgeschehen aus.

Zusammenfassend bedeutete dies, dass diese Vorfälle nicht eindeutig geklärt werden konnten. Es wurde daher das Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter seitens der Staatsanwaltschaft bis zum Einlangen neuer Hinweise abgebrochen.

■ Schafhaltung Bezirk Weiz

Nach einer Meldung eines Tierschutzvereins (TSV), wonach ein Landwirt seine Schafe nicht ordnungsgemäß versorgen sollte, fand eine umgehende amtstierärztliche Erhebung am betreffenden Betrieb statt.

Über 30 Schafe und eine Ziege wurden in einem abgedunkelten Raum ohne Einstreu und Wasserversorgung gehalten. Alle Tiere waren mittel- bis hochgradig abgemagert und zeigten bis auf die Lämmer aufgrund fehlender Schur ein verfilztes Haarkleid.

Ein verendetes Lamm wurde ebenfalls vorgefunden. Sämtliche Tiere wurden abgenommen und an einen TSV zur weiteren Pflege und Ob- sorge übergeben.

Der Tierhalter wurde rechtskräftig wegen Übertretung tierschutzrechtlicher Bestimmungen bestraft.



© Polizei Graz Pl Karlauerstraße



© Polizei Graz Pl Karlauerstraße



© BH Weiz



© BH Weiz



© Veterinärreferat Stadt Graz



© Veterinärreferat Stadt Graz



© Veterinärreferat Stadt Graz



© Veterinärreferat Stadt Graz

■ Internationale Rassehundeausstellung in Graz

Mit Bescheid der Stadt Graz wurde die Internationale Rassehundeschau, welche Anfang März 2020 stattfand, tierschutzrechtlich bewilligt. Es fällt in den Aufgabenbereich der zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, bewilligungspflichtige Tierhaltungen zu kontrollieren.

Im Rahmen der Hundeausstellung wurden auf Basis eines risikobasierten Stichprobenplans insgesamt 40 Hunde für eine amtstierärztliche Untersuchung ausgewählt. Dabei wurden bei insgesamt fünf Tieren (Bloodhound, Peruanischer Nackthund, Mops, Bordeauxdogge, Englische Bulldogge) Qualzuchtmerkmale, wie zum Beispiel Hängelider, Fehlbildungen des Gebisses, Entzündungen der Hornhaut, Atemgeräusche und ein Vorbiss des Unterkiefers im Sinne von § 5 Abs. 2 Z 1 TSchG festgestellt.

Das Ausstellen, aber auch der Import von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen ist nach den tierschutzrechtlichen Bestimmungen verboten und stellt zusätzlich zum Tierleid für die betreffenden Tiere eine Übertretung tierschutzrechtlicher Bestimmungen dar. Gegen die betreffenden Ausstellerinnen und Aussteller aus Österreich und den angrenzenden EU-Mitgliedsstaaten wurden Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG

Übertretungen des TSchG werden von den zuständigen Behörden durch Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) geahndet. Die Einbindung der TSOP durch die zuständigen Behörden in VwStV hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.

Die TSO war im Berichtsjahr 2020 in 358 VwStV involviert, zu 50 Verfahren wurden insgesamt 52 STN abgegeben.

Mit der TSchG-Novelle 2017 wurden die Staatsanwaltschaften verpflichtet, den zuständigen TSOP die Ergebnisse von Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 222 StGB zu übermitteln. Den TSOP wurde in Strafverfahren wegen einer Straftat nach § 222 StGB jedenfalls ein begründetes rechtliches Interesse auf Akteneinsicht eingeräumt.

In diesem Zusammenhang erhielt die TSO 121 Verständigungen der zuständigen Staatsan-

waltschaften über anhängige Verfahren nach § 222 StGB.

Diese Einbindung durch die Staatsanwaltschaften bzw. durch die zuständigen Landesgerichte ermöglicht einen Einblick in die aktuellen Rechtsprechungen wegen Tierquälerei nach dem Strafgesetzbuch. Die Vielzahl an übermittelten Akten macht deutlich, dass Tierquälerei kein Kavaliersdelikt darstellt. Tierquälerei wird auf Basis durchgeführter Ermittlungen nach Maßgabe von

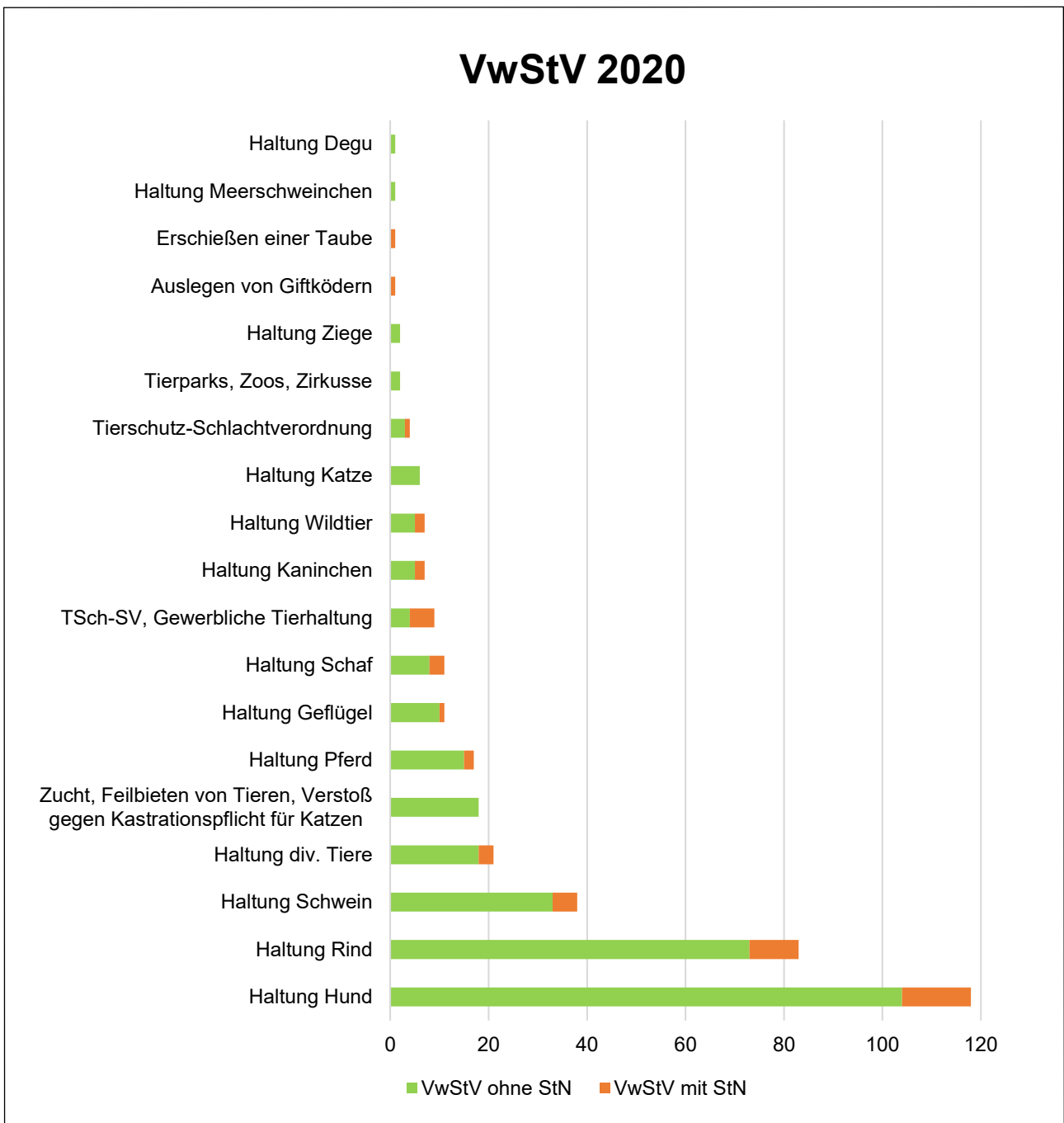


Abb. 3: Anzahl und Gegenstand der im Jahr 2020 bearbeiteten Verwaltungsstrafverfahren.

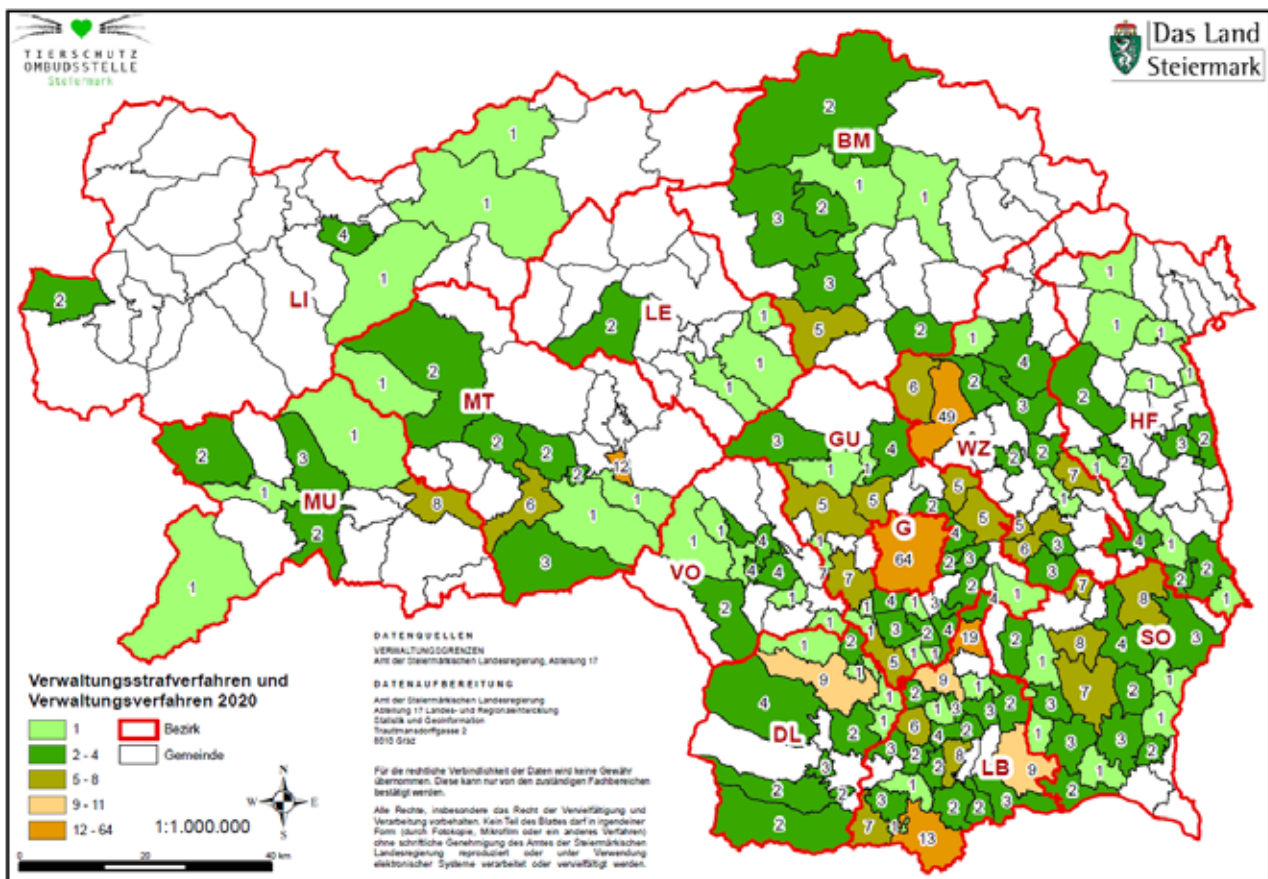


Abb. 4: Verfahren gesamt 2020.

Reumütigkeit, einer vorherigen Unbescholtenheit und der Schwere des Tatvorwurfs streng bestraft.

Beispielsweise wurde ein Tierhalter vom Straflandesgericht zu einer Geldstrafe von € 7.200, im Uneinbringlichkeitsfall zu einer Ersatzfreiheitsstrafe von 90 Tagen wegen des mutwilligen Tötens von Tauben verurteilt bzw. wurden in weiteren Gerichtsverfahren Diversionen und bedingte Haftstrafen unterschiedlichen Ausmaßes ausgesprochen.

Für die TSOP ist es bei der Durchsicht der Akten und der Prüfung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise immer wieder erschreckend, welches Leid Menschen Tieren zufügen können. Bei einer rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung wegen Tierquälerei wird seitens der TSOP im Rahmen der tierschutzrechtlichen Vorgaben in der Regel ein Verbot der Haltung von Tieren beantragt.

Die TSOP fordert im Rahmen ihrer Parteistellung die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Min-

destanforderungen, welche nicht mit Tierwohl gleichgesetzt werden können.

Um tatsächlich im Einzelfall Tierschutzfortschritte zu erwirken, bedarf es eines vernünftigen und wertschätzenden Diskurses mit den Behörden auf Augenhöhe, eines langen Atems und konsequenter, aufmerksamer Kontrollen durch die zuständigen Behörden.

Leider ist es im Einzelfall dennoch nicht immer möglich, Tierleid vollständig zu verhindern.

Landesverwaltungsgericht (LVwG) Steiermark

Das LVwG ist die zuständige Rechtsmittelbehörde für tierschutzrechtliche VwV und VwStV.

Im Jahr 2020 war die TSO in insgesamt 38 Verfahren nach dem TSchG beim LVwG Steiermark eingebunden (31 VwStV und sieben VwV) und bei 19 mündlichen Verhandlungen als Partei vertreten.

Es ergingen 29 LVwG Erkenntnisse bzw. Beschlüsse zu 23 VwStV und sechs VwV. Neun Verfahren waren bis Ende 2020 nicht abgeschlossen.

In den VwStV wurden tierschutzrechtliche Übertretungen bei der Haltung verschiedenster Tierarten, von Hund, Katze bis hin zum Farmwild rechtlich abgehandelt.

Die TSOP legte in fünf Fällen Beschwerde ein. Die Beschwerden betrafen die Verwendung von Tieren bei Veranstaltungen, das Betreiben einer Hundepension, Meerwasseraquaristik, eine Hundeausstellung und das öffentliche Feilbieten von Tieren.

Weitere Informationen und Detailauswertungen zu den Punkten Meldungen, Verfahren und Anfragen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Tierschutzrat (TSR):

Die TSOP ist Mitglied des beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eingerichteten Tierschutzrates (TSR).

Der TSR ist ein fachliches Gremium, welches den für Tierschutz zuständigen Minister in Fragen des Tierschutzes beratend unterstützt. Weitere Aufgaben sind die Schaffung von Grundlagen für eine einheitliche Vollziehung des Tierschutzrechts, die Evaluierung des Vollzugs des TSchG, die Ausarbeitung von Grundlagen für Entscheidungen aufgrund wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse sowie die Abgabe wissenschaftlicher Stellungnahmen und Empfehlungen.

In zwei Sitzungen des TSR im Juni und im November 2020 wurden u.a. nachfolgende Themen

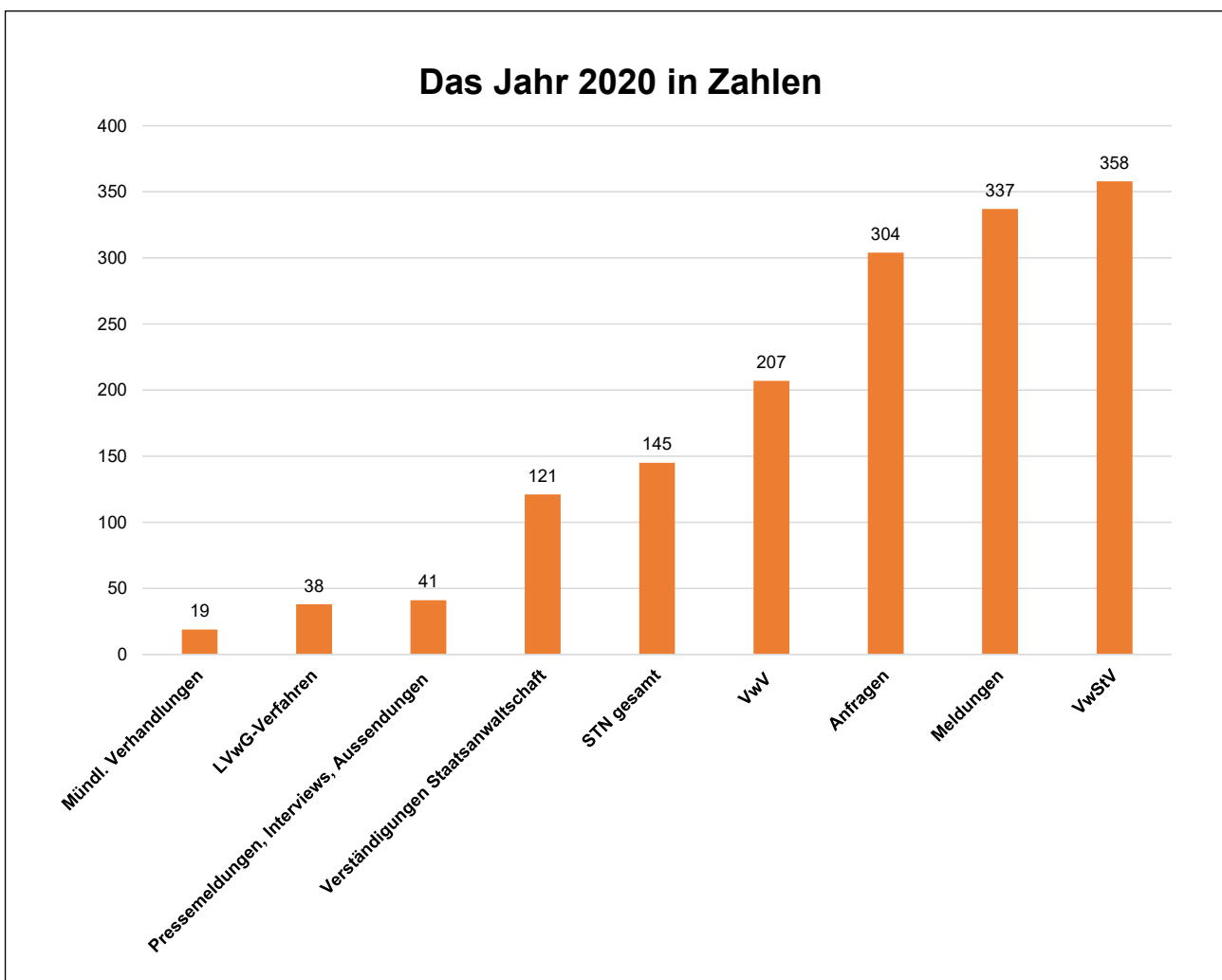


Abb. 5: Überblick über das Jahr 2020.

diskutiert: Berichte des BMSGPK zu aktuellen Fragestellungen, die Einzelhaltung von sozial lebenden Tieren, Berichte aus allen Arbeitsgruppen und aus dem Vollzugsbeirat (VBR), diverse Anträge an den TSR etc.

Protokolle der letzten Sitzungen können auf der Homepage der Kommunikationsplattform VerbraucherInnen-gesundheit unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/Tierschutzrat/516689.html>

■ Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS):

Die TSOP ist Leiterin dieser ständigen Arbeitsgruppe (AG). 2020 wurden vier Sitzungen abgehalten, in welchen verbesserte Haltungsbedingungen für Heimkaninchen, Meerschweinchen und Frettchen erarbeitet wurden. Diese Vorschläge wurden dem Tierschutzrat (TSR) zur Beschlussfassung vorgelegt.

■ Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild):

Der ahAG Schalenwild unter der Leitung der steirischen Tierschutzombudsfrau wurde 2020 kein Antrag zur Bearbeitung zugewiesen.

■ Weitere Arbeitsgruppen:

Die ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Tieren im Zoofachhandel, in gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ unter der AG-Leitung von Mag. Alexander Geyrhofer beschäftigte sich 2020 in zwei Sitzungen im April 2020 mit den Anforderungen und besonderen Voraussetzungen für die Haltung von Hunden und Katzen zum Zwecke der Zucht oder des Verkaufs im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 31 (1) TSchG.

In zwei Sitzungen der stAG Nutztiere wurden die offenen Arbeitsaufträge, nämlich der Schutz von Schafen auf Almen und Weiden, der Brandschutz in Ställen und die Schlachtung afrikanischer Weise in Aquakulturen diskutiert und mit der Erarbeitung von Vorschlägen zum Schutz von Schafen in Weidehaltung unter Einbeziehung von Experten begonnen.

Die stAG Wildtiere unter der Leitung von Dr. Reinhard Pichler behandelte in zwei Sitzungen im Oktober und November 2020 die Problematik der Haltung von Rehen in privater Obhut und erarbeitete einen Lösungsvorschlag für eine Ergänzung der 2. Tierhaltungsverordnung (TH-VO), welcher dem TSR für die 42. Sitzung vorgelegt wird.

Die TSOP ist Mitglied dieser Arbeitsgruppen, in die Diskussionsprozesse aktiv eingebunden und nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen teil.

Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes:

Dieses Bundesgesetz dient der Durchführung der im Anhang unmittelbar anwendbaren Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Tierschutzes (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung).

Den TSOP wurde in diesem Gesetz auch Parteistellung eingeräumt. In diesem Zusammenhang wurde keine STN abgegeben.

Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012):

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 - TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die TSOP ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren. In diesem Kontext wird die TSOP über Kontrollen auf Landes- und Bundesebene in Kenntnis gesetzt.

Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen

Das Land Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung unterhält derzeit Leistungsverträge zur Verwahrung von Hunden, Katzen und Kleintieren mit fünf Vertragspartnern, welche insgesamt acht Tierheime betreiben.

Tierschutzorganisationen und Tierheime sind unmittelbare Anlaufstellen für Tierschutzanliegen in den Bezirken, für die Aufnahme, Pflege und Ver-

mittlung herrenloser, abgegebenen, beschlagnahmter bzw. abgenommener Tiere zuständig und stellen für Behörden unverzichtbare Ansprechpartner dar. Sie leisten tagtäglich wertvolle Arbeit beim Lösen vielfältiger Tierschutzprobleme. Durch regelmäßige Besuche steirischer Tierheime und Tierschutzorganisationen versucht die TSOP ein gedeihliches Miteinander zu fördern und am oft sehr herausfordernden Tierheimalltag Anteil zu nehmen.

Der ständige Umgang mit Tierleid aber auch mit Notsituationen vieler Menschen erfordert sehr viel Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl.

Die aktive und kooperative Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ist für die Lösung von Tierschutzproblemen in der Steiermark unabdingbar.

2020 wurden insgesamt 4778 Hunde, Katzen und Kleintiere von den steirischen Vertragspartnern im Bereich der Tierversorgung aufgenommen und versorgt, 4852 Tiere wurden an interessierte Personen abgegeben. Für diese Tätigkeiten wurden ab 1.1.2020 seitens des Landes Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung höhere Leistungsentschädigungen ausbezahlt.

Bei der Anzahl versorgter und geretteter Tiere konnte im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang festgestellt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist dieser im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen. Tierhalterinnen und Tierhalter arbeiteten vielfach im Homeoffice und waren dadurch

auch in der Lage, sich mehr mit ihren Tieren zu beschäftigen. Nach Angaben der für den Bereich Tierversorgung zuständigen Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung hatten die Vertragspartner des Landes Steiermark im Bereich der Tierversorgung im Jahr 2020 eine durchschnittliche Auslastung von knapp über 50 Prozent.

Die Sehnsucht vieler Menschen in Coronazeiten nach einem Haustier führte dazu, dass viele der in den Tierheimen verwahrten Tiere in Pflegefamilien untergebracht wurden, wo sie auch teilweise derzeit noch sind. Für eine Vielzahl dieser Tiere konnte ein dauerhafter Platz in ihrer Pflegefamilie gefunden werden. Selbst für sogenannte „Dauersitzer“ in Tierheimen konnte ganz im Sinne des Tierwohls ein neues Zuhause gefunden werden.

Es wurden wesentlich weniger Tiere als in den vergangenen Jahren der behördlichen Verwahrung übertragen bzw. direkt in den Tierheimen abgegeben.

Zu erwarten ist, dass mit dem Ende der coronabedingt geänderten Arbeitskonditionen (Homeoffice, Kurzarbeit ...) vermehrt Tiere in den Tierheimen abgegeben werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.900 Tiere steiermarkweit versorgt. Diese Zahl umfasst auch die über verschiedene Tierschutzvereine und ehrenamtlich im Tierschutz tätigen Einzelpersonen gepflegten Tiere, aber auch alle behördlich zu verwahrenden Tiere.



© TSO



© TSO



Bei einer festlichen Veranstaltung im Sommer 2020 im Tierheim Kapfenberg wurde breite politische Unterstützung für den dringend nötigen Umbau des Tierheimes zugesichert.

Am 16.9.2020 wurden steirische und österreichische Tierschutzvereine, mit welchen die TSO in Verbindung steht, unter Einhaltung strenger COVID Regeln erneut zu einem Gedankenaustausch in den Rittersaal des Landhauses geladen.

Der gemeinsame Meinungs- und Erfahrungsaustausch zeigte die positiven und herausfordernden Situationen des Tierschutzalltags auf. An dieser Stelle sei auch allen ehrenamtlich im Tierschutz tätigen Personen für ihr Engagement herzlich gedankt.

Die bereits traditionelle Weihnachtsfutterspenden-Aktion wurde auch 2020 fortgeführt, sodass dem Weihnachtsschmaus für Hund und Katz nichts im Wege stand. Wenn auch ein physisches Treffen vor Weihnachten 2020 nicht mehr möglich war, so symbolisieren diese Spenden ein Dankeschön des Landes Steiermark für die geleisteten Aufgaben im Bereich der Tierversorgung.



Vorträge und Fortbildungen

Durch die Coronapandemie 2020 wurden nachhaltig auch berufliche Zusammenkünfte reduziert bzw. verschoben, sodass von der TSOP 2020 insgesamt **zwei Vorträge bzw. Kurzreferate** bei verschiedenen Institutionen zu tierschutzrelevanten Themen gehalten wurden. Auch die Teilnahme an nationalen und internationalen Fortbildungen war eingeschränkt und im Laufe des Jahres nur über Webinare als Online Seminare möglich.

Anlaufstelle für Tierschutzfragen

Die TSO hat sich in den letzten elf Jahren zu einer beliebten Anlaufstelle für Fragen und Auskünfte rund um das Thema Tierschutz

entwickelt. Die Vermittlung wichtiger Informationen über grundlegende Bedürfnisse und Ansprüche in der Haltung und Betreuung von Tieren trägt wesentlich dazu bei, Haltungsbedingungen und Wohlbefinden von Tieren zu verbessern und Tierleid zu vermindern. Getreu der Überzeugung „Wissen rettet Tiere“ stellt die Beantwortung eingehender Fragen einen wichtigen Teil der Arbeit der TSO dar. Die TSO nützt ihre „Schlüsselposition“ zwischen Mensch und Tier, um durch unzählige Telefonate und Schreiben einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Heim-, Nutz- und Wildtieren zu leisten.

Neben nicht numerisch erfassten telefonisch beantworteten Anliegen wurden im Berichtszeit-



Abb. 6: Anzahl und Art der Anfragen 2020.

raum 2020 insgesamt **304 Anfragen** schriftlich erledigt; dies bedeutet eine Steigerung um 284 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2011.

Die Tierschutzombudsfrau war 2020 mit insgesamt 41 Pressemeldungen, Interviews bzw. Pressaussendungen zu tierschutzrelevanten Themen medial vertreten.

Dem Wissenstransfer und der Weitergabe aktueller Informationen dient auch die Homepage der TSO: <http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at/>.

Den Jahreszeiten entsprechend werden im Schaukasten – am Weg zu den Büroräumlichkeiten der TSO – entsprechende Mitteilungen präsentiert.

Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle Steiermark

Bund, Länder und Gemeinden sind nach den Bestimmungen des TSchG verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen, tierfreundliche Haltungssysteme und Anliegen des Tierschutzes zu fördern. Aktivitäten der TSO im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tragen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung im Umgang mit Tieren aber auch hinsichtlich des eigenen Konsumverhaltens bei und werden im Folgenden chronologisch über das Jahr vorgestellt:

Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“:

Der Verein „Tierschutz macht Schule“ setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Heim-, Nutz- und Wildtieren in unserer Gesellschaft ein. Tiere haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und auf eine den Bedürfnissen entsprechende Haltung. Tierschutzvermittlung und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes unter Vermeidung von radikalen Standpunkten kann aus Sicht der TSO nur auf einer ausgewogenen, seriösen und vor allem auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Tierschutzvermittlung vor sich gehen.

Die TSO arbeitet seit 2010 im Rahmen der finanziellen Ressourcen mit dem Verein zusammen. 2020 wurden gemeinsam zahlreiche Projekte umgesetzt:

Das Kindergartenprojekt „Kennst du die zehn Gartenfreunde? Olli Ohrwurm & Co. als Tierschutzlehrmeister“, die Aussendung der Broschüre „Fit fürs Kuh-Rendezvous? - Tipps für sichere Begegnungen mit Weidetieren“, die Mitarbeit beim ersten steirischen Hochschullehrgang für „Tierschutz macht Schule“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark und die Neuauflage der Hühnerbroschüre Ende 2020 waren Höhepunkte der gelungenen und nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen dem Land Steiermark und dem Verein „Tierschutz macht Schule“:



■ Kindergartenprojekt „Kennst du die zehn Gartenfreunde? Olli Ohrwurm & Co. als Tierschutzlehrmeister“

Die TSO stellte 2020 allen steirischen Kindergärten ein außergewöhnliches Bildungsmaterial zur Verfügung, mit dem Kinder so früh wie möglich einen guten Umgang mit Tieren erlernen können. Mit dem Kindergarten-Set „Kennst du die zehn Gartenfreunde?“ konnten sie Olli Ohrwurm, Rudi-Rosi Regenwurm, Ronja Raupe und sieben weitere kleine Tiere entdecken, beobachten und dabei einen respektvollen Umgang mit anderen Lebewesen trainieren.

Allen steirischen Kindergartengruppen wurde das Materialien-Set „Kennst du die zehn Gartenfreunde“ kostenlos zur Verfügung gestellt. Es handelte sich dabei um eine Mappe im Format A4 mit Begleitheft (20 Seiten), Bildkarten, Schablonen, zwei- und zwei Spiel-Paaren und Poster-Puzzle. Zielgruppe waren Kinder zwischen vier bis sechs Jahren. Das Materialien-Set war für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen flexibel und ohne Vorkenntnisse einsetzbar.

Mit dem Materialien-Set können Kinder den behutsamen und verantwortungsvollen Umgang mit kleinen Lebewesen üben. Sie erwerben Grundkenntnisse über die Insektenvielfalt im naturnahen Garten. Ganz nach dem Motto „Tiere sind kein Spielzeug“ wird zudem erstes Tierschutzwissen vermittelt.

In dieser Aktion wurden alle steirischen Kindergärten an insgesamt 720 Kindergarten-Standorten angesprochen, wobei jede der 1.440 Kindergartengruppen ein Materialien-Set und ein Begleitschreiben erhielt.

Mit diesem Angebot wird der richtige Umgang mit Tieren sowie eine tiergerechte Haltung geschult und zudem die Sprachfähigkeit von Kindern gestärkt.

■ Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Tierschutz macht Schule“: Vorhang auf für Lehrkräfte mit Tierschutzwissen

Am 27.6.2020 schlossen 17 Personen den Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ erfolgreich ab. Die Pädagoginnen und Pädagogen



© Tierschutz macht Schule

aus den Sparten Kindergarten und Pflichtschule sind nun befähigt, fachlich fundiertes Tierschutzwissen an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Im zweisemestrigen Hochschullehrgang erwarben die Pädagoginnen und Pädagogen Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Tierschutzinhalte kindgerecht und zum Lehrplan passend vermitteln zu können. Wenn bereits im Kindergarten und in der Schule ein Bewusstsein für Tierschutz vermittelt wird, wird schon früh ein respektvoller Umgang mit Tieren gefördert.

Lehrerinnen und Lehrer können nun professionelle Tierschutzstunden abhalten, in denen Kinder erfahren, wie sie mit Hunden, Katzen, Meerschweinchen und Co. gut und sicher umgehen, wie sie auf Wildtiere Rücksicht nehmen und als bewusste Konsumentinnen und Konsumenten einen positiven Einfluss auf das Leben von Nutztieren haben.

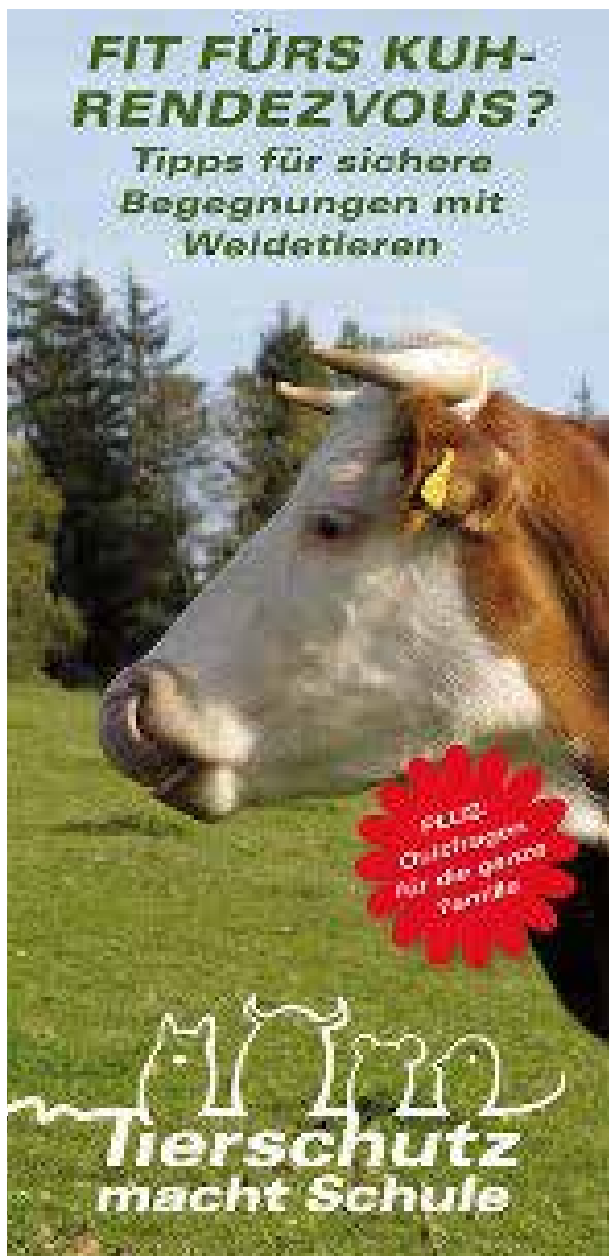
Bei dieser Weiterbildung haben Fachleute aus ganz Österreich ihr Wissen in den Bereichen „Heimtiere“, „Wildtiere“, „Nutztiere“, „Versuchstiere“ und „Pädagogik“ an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergegeben. Der

Verein „Tierschutz macht Schule“ ist Kooperationspartner des Bildungsprojekts, das zum ersten Mal in der Steiermark stattgefunden hat. Aus gegebenem Anlass konnte keine persönliche Zertifikatsübergabe stattfinden.

Durch die große Nachfrage wurde diese Weiterbildung im Herbst 2020 erneut an der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten.

■ Broschüre „Fit fürs Kuh-Rendezvous? – Tipps für sichere Begegnungen mit Weidetieren“

In den Medien häuften sich in den letzten Jahren Berichte, bei denen es bei Wanderungen



zu Unfällen mit Weidetieren kam. Die Gründe dafür sind vielfältig – es hat zum Beispiel die Anzahl wandernder Personen in Österreichs Bergen zugenommen und ein auf die Wanderung mitgenommener Hund wird gerade von Rindern häufig als Bedrohung wahrgenommen. So kann unter Umständen das erholsame Almerlebnis zu einer belastenden Situation für Mensch und Tier werden. Die meisten Unfälle zwischen Wanderern und Weidetieren passieren aufgrund von Unwissenheit und Unachtsamkeit und wären durch Einhaltung einiger Verhaltensregeln zu vermeiden.

Die Broschüre „Fit fürs Kuh-Rendezvous? – Sichere Begegnung mit Weidetieren“ des Vereins „Tierschutz macht Schule“ erklärt, wie das Drohverhalten von Rindern aussieht und wie man sich im Fall einer Begegnung mit Rindern, Schafen, Ziegen oder Pferden richtig verhält. Mit eingebauten Quizfragen wird die Broschüre nicht nur zu einer hilfreichen Vorbereitung für den nächsten Ausflug, sondern auch zu einer lustigen Unterhaltung für die ganze Familie bei der Rast im Grünen.

Insgesamt wurden 4000 Broschüren mit insgesamt zwölf Seiten im Format DIN A5 lang gedruckt und von der TSO rechtzeitig vor den Sommerferien 2020 allen Wanderern, interessierten Organisationen und Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

■ Broschüre zum Thema „Huhn im Glück“

Im Oktober 2018 veröffentlichte die TSO gemeinsam mit „Tierschutz macht Schule“ das Schul-Poster „Gib Hühnern (d)eine Stimme!“, 2019 wurde das Thema Hühnerhaltung mit der speziell für die Steiermark produzierten Broschüre „Huhn im Glück – Tiergerechte Hühnerhaltung im Garten“ weiterverfolgt.

Aufgrund des großen Interesses wurde die Broschüre 2020 mit einer Konkretisierung der Raumordnungsbestimmungen für die Steiermark neu aufgelegt.

Die Broschüre gibt einen Einblick in den Alltag und das Verhalten von Hühnern, welche Ansprüche diese Tiere an ihre Haltung stellen, klärt über gesetzliche Anforderungen und Empfehlungen



© Land Steiermark

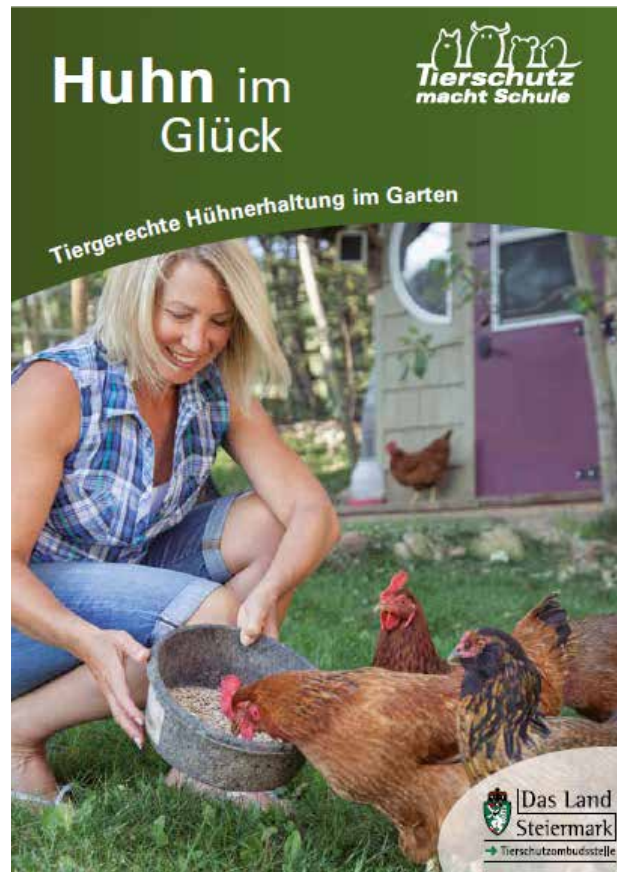
auf und gibt praktische Tipps für eine tiergerechte Hühnerhaltung.

Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“

Landwirtschaftliche Gebäude prägen die Kulturlandschaft und sind Visitenkarten für den Betrieb und eine ganze Region. Sie sind Arbeitsstätte für die landwirtschaftliche Produktion und Lebensraum für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Stallgebäude müssen viele Anforderungen erfüllt werden, von der (Arbeits-) Wirtschaftlichkeit über die Tiergerechtigkeit bis zur Umweltverträglichkeit und Einbindung ins Landschaftsbild.

Der Preis „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“ wurde von der TSOP zum elften Mal steiermarkweit ausgeschrieben und würdigt zukunftsweisende, besonders tierfreundliche Bauprojekte bei landwirtschaftlichen Nutztieren.

Ziel war es, gelungene Konzepte des tierfreundlichen Bauens in der Nutztierhaltung zu prämiieren. Diese Betriebe sollten als „Leuchtturmprojekte“ Landwirtinnen und Landwirte motivieren, tierfreundliche Stallprojekte auch in die Realität umzusetzen.



© Tierschutz macht Schule

Insgesamt wurden € 6.300 als Preisgelder im Bereich Rinderhaltung und ein Anerkennungspreis vergeben.

2020 gab es insgesamt neun Einreichungen von rinderhaltenden Betrieben.

Seit 2010 wurden einschließlich des Jahres 2020 **45 Betriebe mit Preisgeldern ausgezeichnet, insgesamt wurden 15 Anerkennungspreise und elf Preise für das schönste Tierfoto vergeben.**

Ausgezeichnet wurden nachfolgend angeführte Betriebe (alphabetisch):

BUHEGGER Stefan, Bezirk Voitsberg, konventionelle Rinderhaltung, Zucht und Mast: Es wurde ein besonders tierfreundlicher **Mutterkuhstall mit Laufstall und integriertem Auslauf für circa 35 Mutterkühe mit Nachzucht** gebaut.

Ausgangslage: Hauptbeweggrund war für mehr Tierwohl zu sorgen und ein Einstieg in die Biolandwirtschaft. Eine Arbeiterleichterung bei der Fütterung und beim Ausmisten war gewünscht.

Planung: Landwirtschaftskammer Steiermark



© Buchegger

FEINER Johann und Anita, Bezirk Weiz, konventionelle Rinderhaltung, Milchproduktion, Aufzucht: Gebaut wurde ein **Laufstall für 20 Milchkühe und 30 Nachzuchtrinder**. Zum bestehenden Anbindestall erfolgte ein Zu- und Umbau bzw. ein Neubau für den Liegebereich mit Tiefliegeboxen und Stroh. Der Umbau im alten Stall wurde durch einen Futtertisch und eine Boxenhaltung für Jungvieh erweitert. Der Zubau im Kälberbereich wurde mit einer Abkalbebuch und einer Separierbuch, sowie einem Melkhaus und einem Technikraum ausgestattet.

Ausgangslage: Hauptbeweggrund war, den arbeitsintensiven Anbindestall, welcher sehr finster und sehr beengt war, tiergerechter zu machen. Der Milchviehbetrieb sollte erhalten bleiben. Der Stallbau sollte zu einer Arbeitserleichterung führen und für die Tiere höheres Wohlergehen bringen.

Planung: Landwirtschaftskammer Steiermark

SCHAUNITZER Daniela und Matthias, Bezirk Liezen, konventionelle Rinderhaltung, Milchproduktion, Aufzucht, Mast: Gebaut



© Feiner



© Breininger

wurde ein Zubau von **65 Liegeboxen und ausreichenden Fressplätzen als Aussenklimastall**. Die Entmistung der planbefestigten Laufgänge erfolgt durch einen neuartigen und emissionsmindernden Entmistungsroboter. Ein Auslauf wurde im Stall integriert. Die Tiere werden durch einen Melkroboter gemolken.

Ausgangslage: Eine äußerst angespannte Arbeitssituation am Hof machte eine Investition in die Optimierung von Arbeitsschritten notwendig. Weiters konnte dadurch die Haltung der Tiere wesentlich verbessert werden. Die Investition verbessert einerseits die Tierhaltung auf eine natürliche und nachhaltige Weise und andererseits auch die Arbeits- und Lebensbedingungen. Der Betrieb kann auf diese Weise als Familienbetrieb im Haupterwerb weitergeführt werden.

Planung: Landwirtschaftskammer Steiermark

ZARFL Günter, Bezirk Murtal, Bio-Rinderhaltung, Mutterkuhhaltung und Kalbinnenmast: Es wurde ein besonders tierfreundlicher **Mutterkuhstall mit Tretmistsystem, Strohbühne, Mistplatz, Güllegrube mit betoniertem Auslauf und einer Bergehalle** gebaut.

Ausgangslage: Der alte Stall aus dem Jahr 1832 war nicht mehr zeitgerecht, es sollte für Mutterkühe und Kälber ein ständiges Zusammensein mit mehr Platz geschaffen werden und damit eine Arbeitserleichterung möglich werden.

Planung: Lehner Systembau GmbH Klagenfurt

Ein Anerkennungspreis wurde an die LFS Grottenhof, Bezirk Graz für ihre Bio-Rinder-



© Zarfl

haltung vergeben: Seit mehr als 150 Jahren ist die Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof ein wichtiger Vermittler von Stadt und Land(wirtschaft) sowie auch Garant für eine qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Ausbildung in der Steiermark und darüber hinaus. Seit mehr als 30 Jahren hat sich die Schule der biologischen Landwirtschaft, der Veredelung von Lebensmitteln und deren Verkauf im hofeigenen Laden verschrieben. Der Innovationsgeist des Grottenhofs sollte sich auch in der Infrastruktur widerspiegeln. Grundstein für die Investition in den Neubau des Rinderstalls bildete die Zusammenlegung der ehemals getrennten Fachschulen Alt-Grottenhof und Grottenhof-Hardt mit dem damit verbundenen pädagogischen Konzept. Allen Beteiligten war es von Anfang an wichtig, den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern das landwirtschaftliche Innenleben des Grottenhofs zugänglich zu machen.

Der neu errichtete **Rinderstall** wurde überall dort, wo es möglich war, in Holzbauweise ausgeführt und weist zahlreiche innovative Facetten auf. So ist die Liegefläche der Kühe als Kompoststall ausgeführt, wo die Tiere frei abliegen können, eine



© LFS Grottenhof



© LFS Grottenhof

weiche Unterlage haben und sich auch beim Aufstehen frei bewegen können. Als Einstreu dienen Waldhackgut, Pferdemist und Elefantengrashäcksel. Diese Materialien stammen aus dem eigenen Betrieb. Ein Saugroboter sorgt für das Reinigen der Laufflächen. Die muttergebundene Kälberaufzucht stellt für das Aufwachsen der Kälber eine bedeutende tierfreundliche Maßnahme dar. Im Stall wurde nicht nur das Tierwohl berücksichtigt, es ist auch genug Platz für die Schülersausbildung vorhanden und ein Besuchersteg ermöglicht ein hautnahes Erleben der Landwirtschaft.

Ausgangslage war ein alter Tretmiststall mit geringem Luftvolumen und nicht optimalem Stallklima.

Planung: Landwirtschaftskammer Steiermark

Das schönste Tierfoto stammte vom **Betrieb LESKY Martin u. HÖLBING Monika, Bezirk Deutschlandsberg**. Die beiden liebenswerten Tiere (Hund und Ziege) haben die Herzen der Jury im Sturm erobert. Die Preisverleihung fand im Oktober 2020 an der LFS Grottenhof statt.



© Holbing-Lesky



© TSO



© Christian Jauschowitz / Kronen Zeitung

Hundeprojekt „Streuner“ Graz

Zielgruppe dieses Projektes sind Tierhalterinnen und Tierhalter, welche obdachlos oder ohne Wohnung sind oder von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit bedroht sind und/oder deren Lebensmittelpunkt die Straße ist.

Der Beginn der Covid-19-Pandemie stellte das Projekt Stretuner 2020 vor neue Herausforderungen. In den Phasen der Lockdowns aufgrund der Pandemie war es zeitweise nicht möglich, Ordinationstermine in den Räumlichkeiten der Mobilien Sozialarbeit anzubieten. Außerdem musste durch das Risiko von Covid-19-Infektionen die Anzahl der teilnehmenden Personen reduziert werden. Trotz der veränderten Situation war es auch 2020 möglich, die tierärztliche Versorgung für die Klientinnen und Klienten der Mobilien Sozialarbeit aufrecht zu erhalten.

2020 stellten eine Tierärztin und zwei Tierärzte ihre Leistungen und Expertisen für 15 Tierhalterinnen und Tierhalter zur Verfügung. **Bei insgesamt 19 Tieren wurden 24 Behandlungen durchgeführt.**

In der Anlaufstelle der Mobilien Sozialarbeit im Volksgarten Graz wurden fünf Ordinationstermine organisiert.

Den Tierärztinnen und Tierärzten, welche ihre Dienstleistung für dieses Projekt zur Verfügung stellten, sei für diesen aktiven Beitrag zum Tierschutz herzlich gedankt, ebenso der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, für die Abwicklung der finanziellen Gebarung.

Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang

Um privat engagierte Tierschützerinnen, Tierschützer und kleine Tierschutzvereine zu unterstützen und deren Arbeit und Engagement zum Wohle der Tiere gehörig zu würdigen, rief Tierschutzlandesrat Anton Lang den Tierschutzpreis des Landes Steiermark ins Leben.

Eine Mitarbeiterin der TSO war Mitglied der hochkarätigen Jury. Im Rahmen einer Jurysitzung wurden die zahlreichen eingereichten Projekte nach den drei Hauptkriterien „Vorbildwirkung - Originalität und Innovation - Inhalte mit thematischer Relevanz“ gesichtet und beurteilt und fünf Preisträgerinnen und Preisträger ausgewählt.



© Land Steiermark

Die Auszeichnung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgte am 30.9.2020 durch LH-Stv. Anton Lang im Steirischen Landestiergarten.

Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark - Praxismodul“

Dieses erfolgreiche Projekt wurde auch 2020 fortgeführt. Laut Jagdstatistik sterben jährlich fast 100.000 Wildtiere durch Wildunfälle auf Österreichs Straßen. Neben vielen anderen Wildarten werden dabei auf steirischen Landes- und Gemeindestraßen jährlich mehr als 7.000 Unfälle mit Rehen verzeichnet. Hauptgründe für steigende Wildunfallzahlen sind die Einengung und Zerstückelung von Wildlebensräumen durch menschliche Nutzung, der Neu- und Ausbau von Verkehrswegen, die Zunahme des Straßenverkehrs und hohe Fahrgeschwindigkeiten.

Die Organisation des gesamten Forschungsprojektes und die wissenschaftlichen Untersuchungen werden durch die Universität für Bodenkultur Wien durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Abteilungen 13 Umwelt und Raumordnung (Tierschutz) und 16 Verkehr und Landeshochbau des Landes Steiermark und die Steirische Landesjägerschaft.

Seit Projektstart wurden in bisher sechs Ausrüstungsgängen über 200 steirische Jagdreviere bearbeitet und über **37.500 moderne Wildwarnreflektoren sowie andere Präventionsmaßnahmen angekauft** und an die Jagden bzw. Straßenmeistereien verteilt. Mit diesen Maßnahmen werden derzeit etwa **565 Kilometer Landes- und 22 Kilometer Gemeindestraßen** abgesichert.



© TSO



© Land Steiermark

Seit den ersten Gerätemontagen wurden auf ausgerüsteten Strecken durchschnittliche Rückgänge der Unfälle mit Rehwild von 30 Prozent bis zu 70 Prozent (je nach eingesetzter Maßnahme) im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet.

Zukünftig werden jährlich weitere steirische Reviere in das Projekt aufgenommen, um sukzessive die Wildunfallhotspots auf steirischen Straßen entschärfen zu können.

Bei einer Pressekonferenz am 7.10.2020 wurden die bisherigen Erfolge und die weitere Vorgehensweise präsentiert.

Praxistaugliche Lösungen zur Reduktion der Wildunfallzahlen führen langfristig zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Mensch und Tier, zur Reduktion von unnötigem Tierleid und stellen eine Win-Win Situation für Mensch und Tier dar.

Im Vorfeld der Pressekonferenz wurden tausende Wildwarnreflektoren vom Team der TSO und des STED in der Brückenmeisterei Graz revierspezifisch abgepackt.



© TSO



© Sabine Jauregg

Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark

Streunerkatzen sind verwilderte Hauskatzen, die sich sehr gut in das Ökosystem integrieren können und sich unkontrolliert vermehren; aufgrund ihrer hohen Reproduktionsrate stellt dies auch in der Steiermark noch immer ein bedeutendes Tierschutzproblem dar.

Bereits im Jahr 2006 wurde auf Initiative der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, das Projekt „Kastration von Streunerkatzen in der Steiermark“ ins Leben gerufen. Das Land Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, eine Vielzahl von Gemeinden und praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte beteiligen sich an diesem Projekt.

Mittlerweile wurden seit 2006 insgesamt 32.116 Gutscheine von der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Steiermark an die Gemeinden ausgegeben und 27.614 Tiere (18.248 Katzen und 9.366 Kater) kastriert. 2020 wurden 2.716 Gutscheine (1.652 Katzen und 1.064 Kater) ausgegeben und bis Jahresende 1.775 Gutscheine (1.160 Katzen und 615 Kater) eingelöst.

Eine bezirksweise Aufgliederung der erstellten Gutscheine zeigt große Unterschiede zwischen den steirischen Bezirken auf. So wurden für die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld und Weiz die meisten Gutscheine erstellt.

Insgesamt wurden von den 2020 zur Verfügung stehenden 3000 Gutscheinen bis Jahresende circa 91,6 Prozent ausgegeben.

Ziel des Projektes sind gesunde, kastrierte Streunerkatzenpopulationen, welche ein katzenge-rechtes Leben in Freiheit genießen können. Die Unterbringung einer nicht mit dem Menschen sozialisierten Streunerkatze in einem Tierheim würde für das Tier ständigen Stress,

Angst und Leid bedeuten und wäre daher Tierquälerei.

Zusammenfassung

Der Philosoph Christian Dürnberger meint: „Die Menschen sind satt. Und wenn die Menschen satt sind, bekommen Sie Hunger auf andere Werte.“ Tierschutz hat sich zu einem Thema von hoher gesellschaftlicher Relevanz entwickelt und betrifft uns alle. Tierschutz ist mittlerweile auch Staatsziel im Verfassungsrang, der Schutz der Tiere daher ein sehr hohes Rechtsgut. Das Wohlergehen von in der Obhut des Menschen lebenden Tieren ist aber vom Wohlwollen des Menschen abhängig.

Was sollen wir also tun? Was bedeutet ein gutes Leben für die Tiere und wer ist dafür verantwort-

lich? Aktuelle naturwissenschaftliche Erkenntnisse zwingen uns, unseren Umgang mit den Tieren zu überdenken. Wir alle sind daher aufgerufen unseren Beitrag zu leisten, denn Tierschutz geht uns alle an.

Das Team der TSO setzt sich jedenfalls mit großem Engagement für den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere als unsere Mitgeschöpfe ein.

Als weisungsfreie Tierschutzeinrichtung stehen wir für einen ethisch motivierten und fachlich

kompetenten Tierschutz nach dem Motto „in dubio pro animale.“

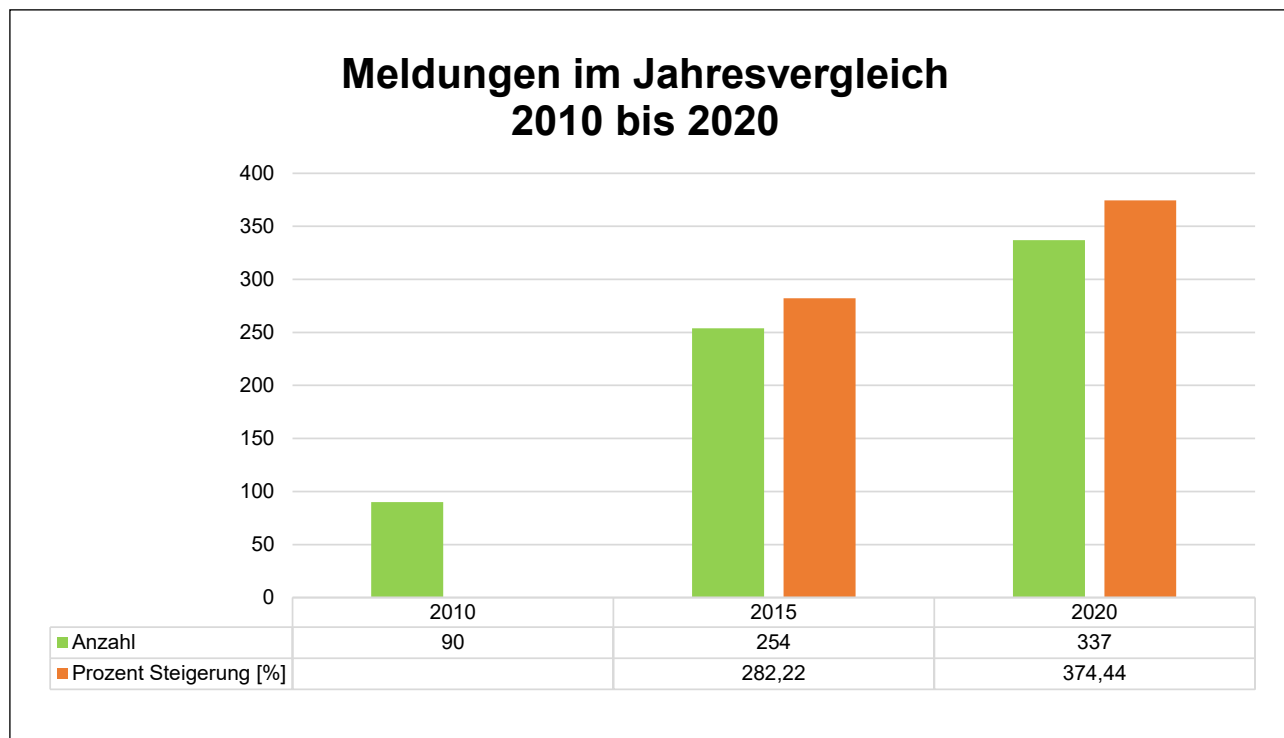
Für einen gemeinsamen Fortschritt ist ein interdisziplinärer Dialog auf Augenhöhe mit all jenen, welche an der Weiterentwicklung von Tierschutzfragen ein Interesse haben, unverzichtbar.

An dieser Stelle sei allen Weggefährtinnen und Weggefährten und vor allem meinem Team in der TSO für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Anhang Detailauswertungen 2020

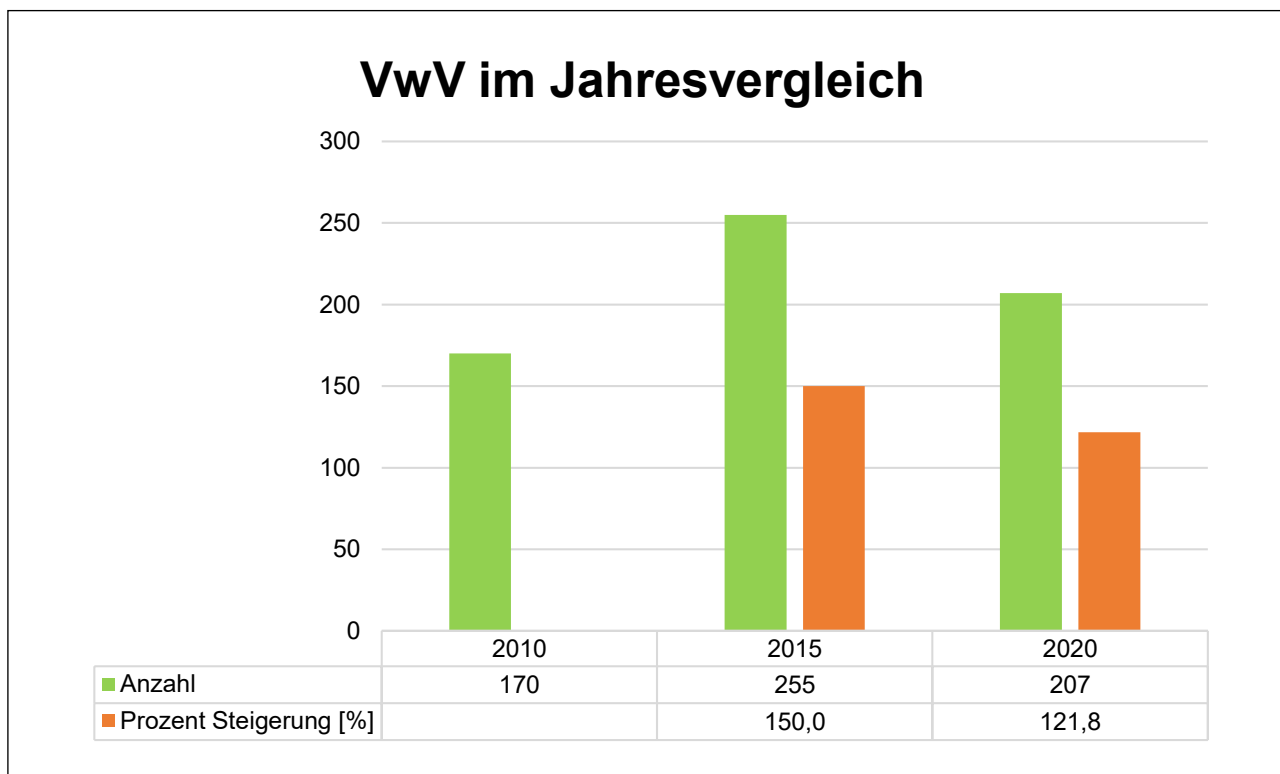
Detailauswertung Meldungen

Meldungen im Jahresvergleich (2010, 2015, 2020). Die prozentuelle Steigerung bezieht sich jeweils auf die Meldungsanzahl des Jahres 2010 (90 Meldungen).

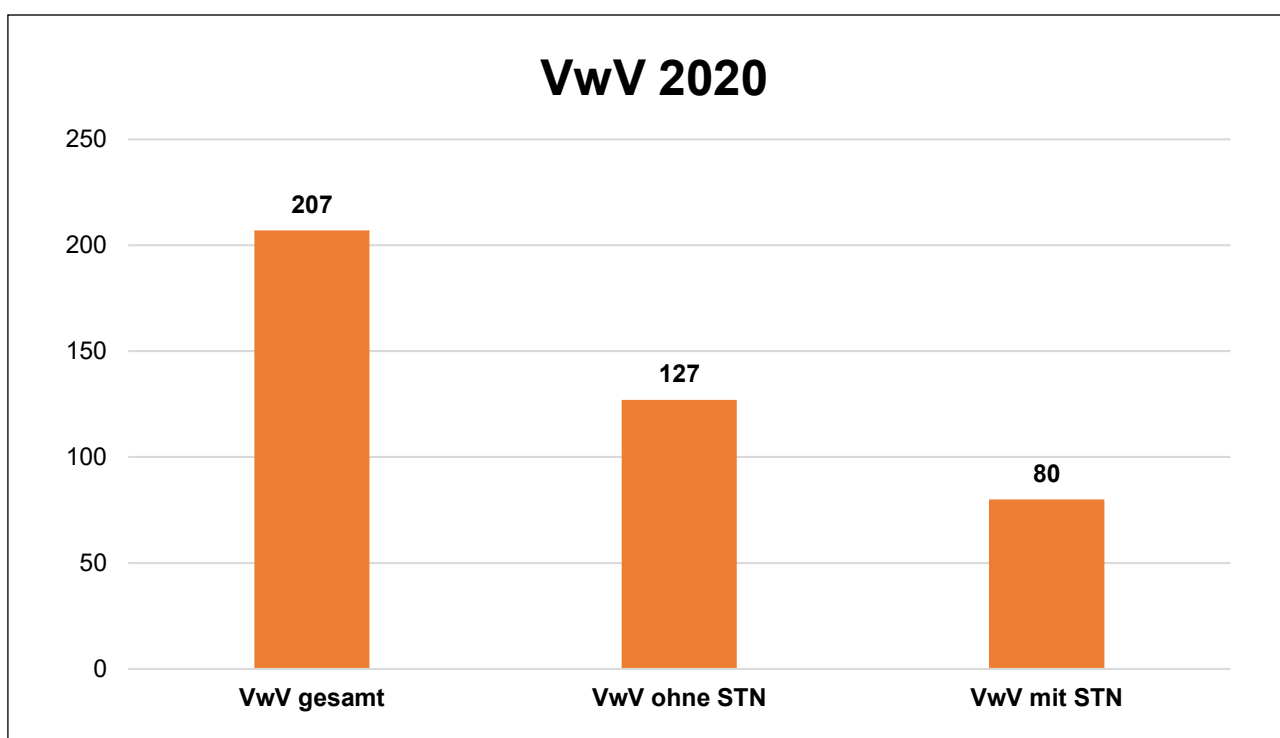


Detailauswertung Verwaltungsverfahren (VwV)

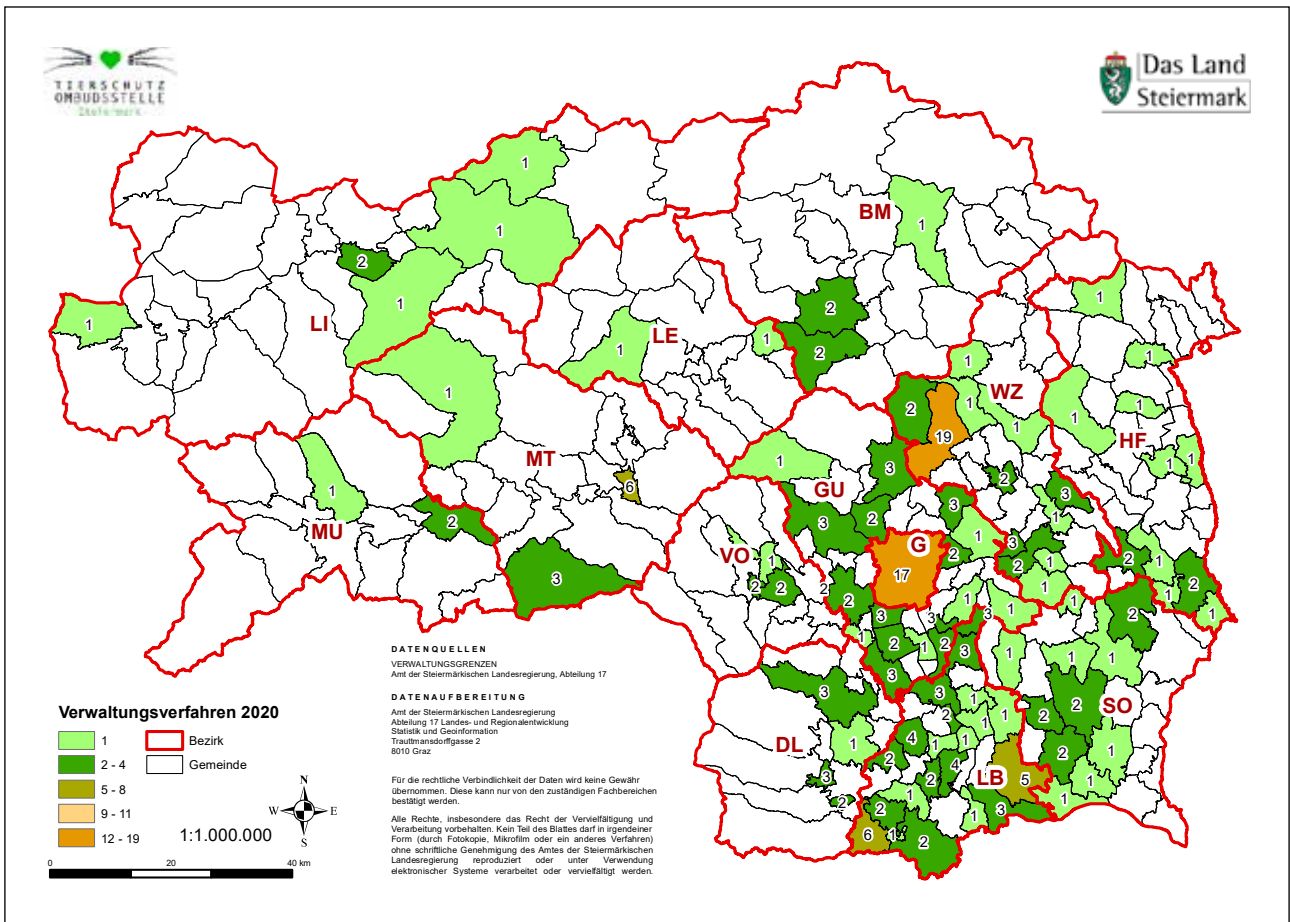
VwV im Jahresvergleich (2010, 2015, 2020)



VwV 2020 gesamt

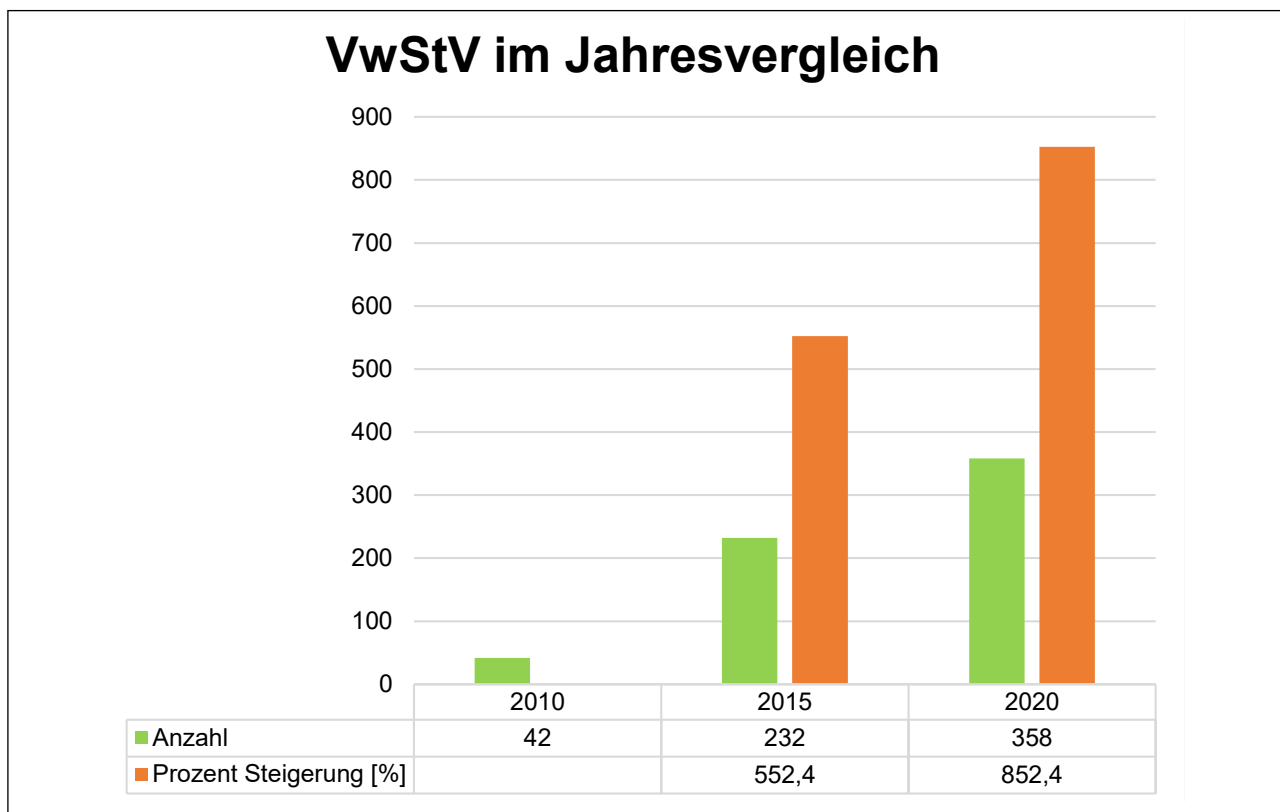


Grafische Darstellung der Verwaltungsverfahren 2020

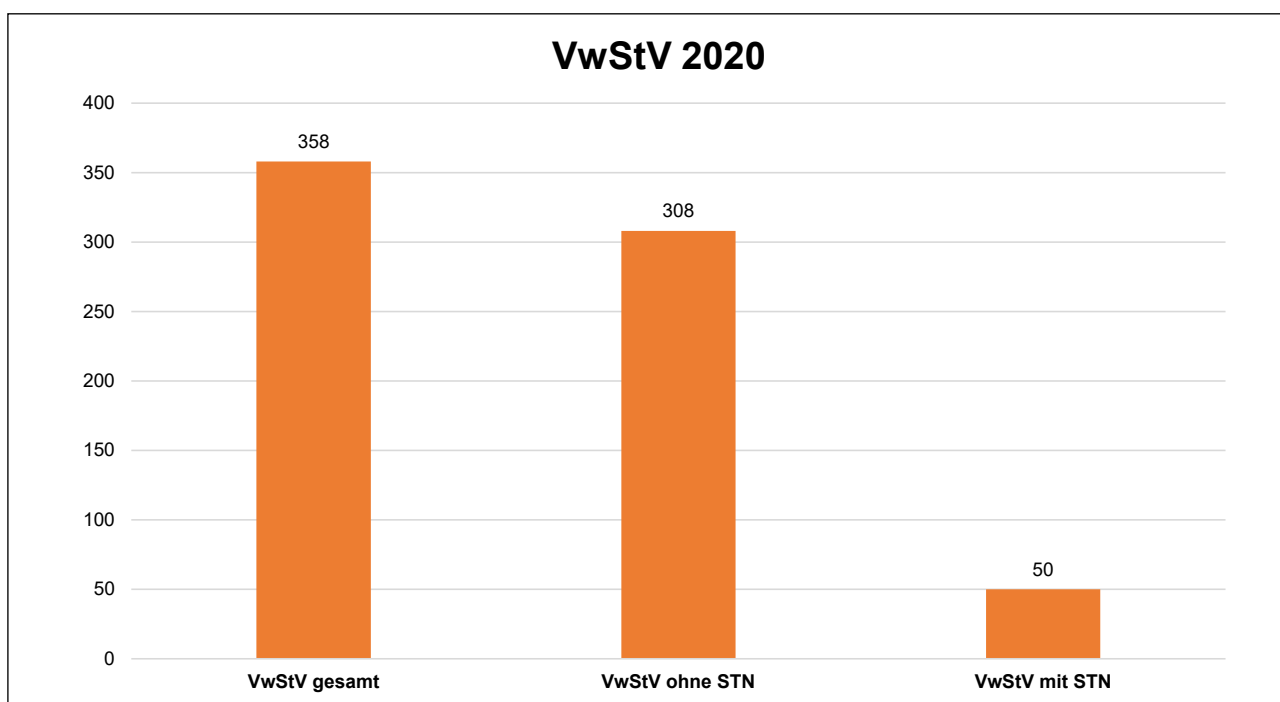


Detailauswertung Verwaltungsstrafverfahren (VwStV)

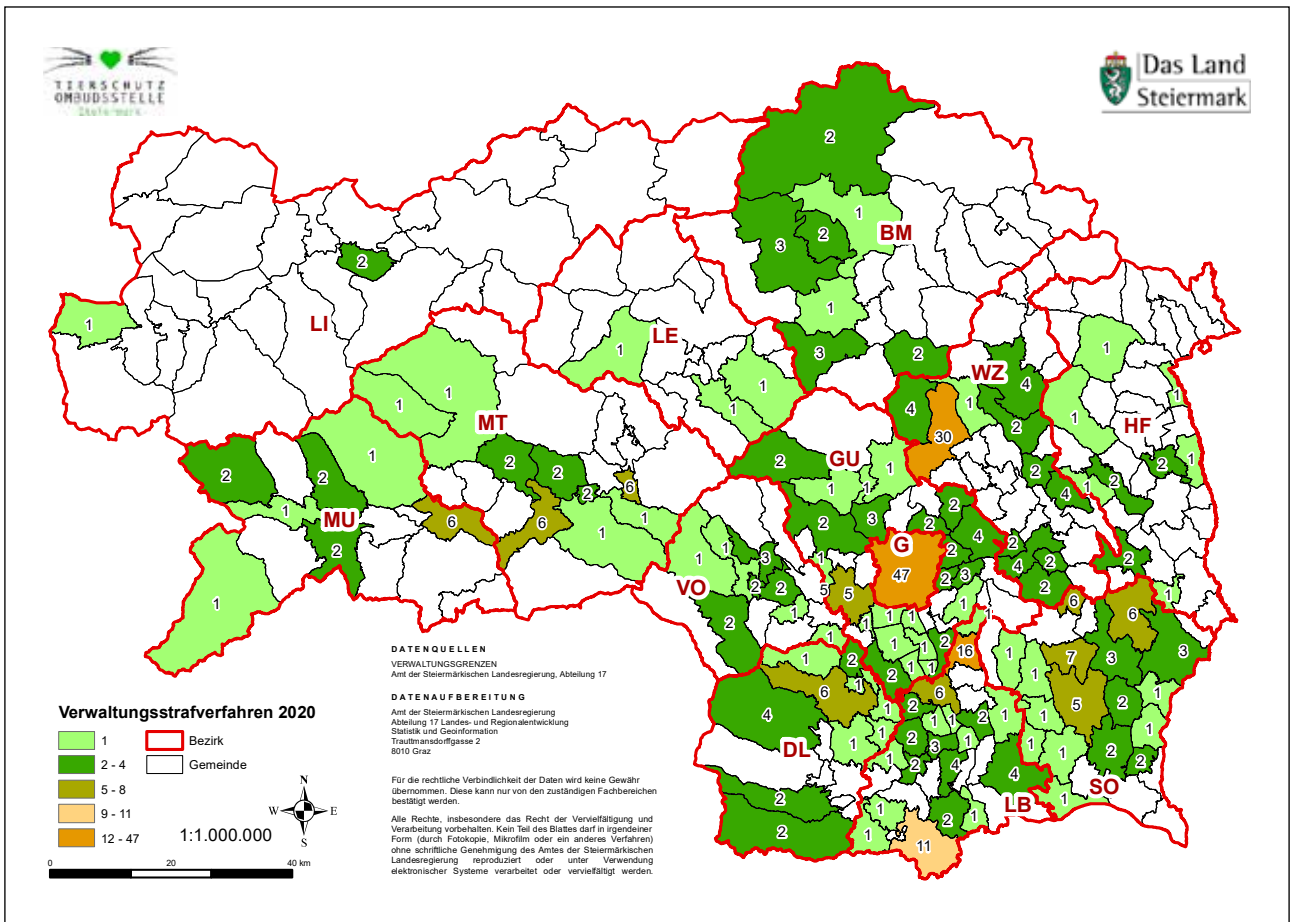
VwStV im Jahresvergleich (2010, 2015, 2020)



VwStV 2020 gesamt



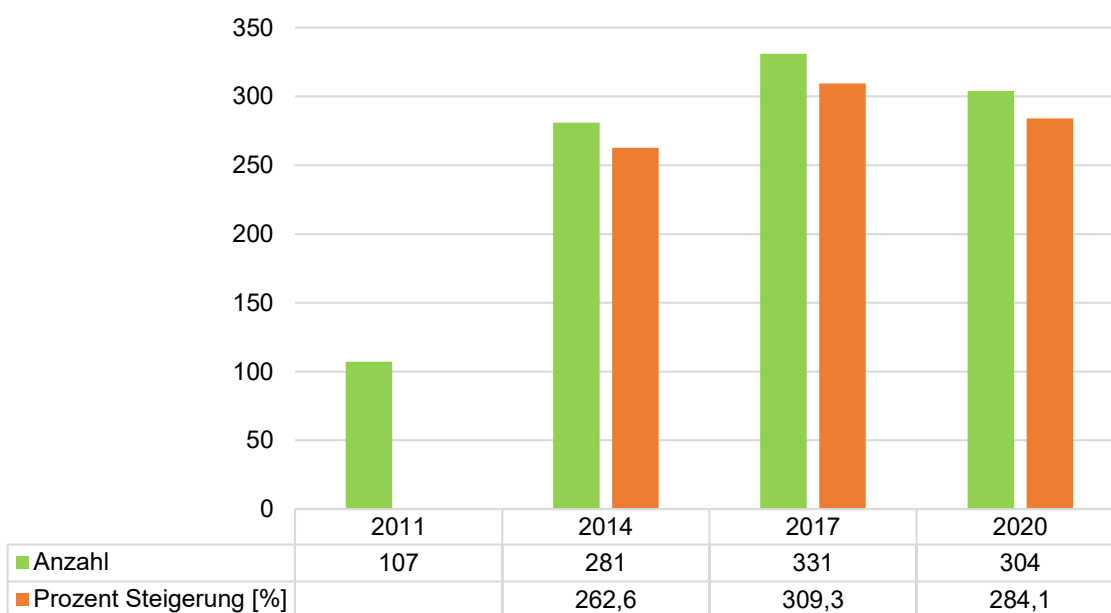
Grafische Darstellung der Verwaltungsstrafverfahren 2020



Detailauswertung Anfragen

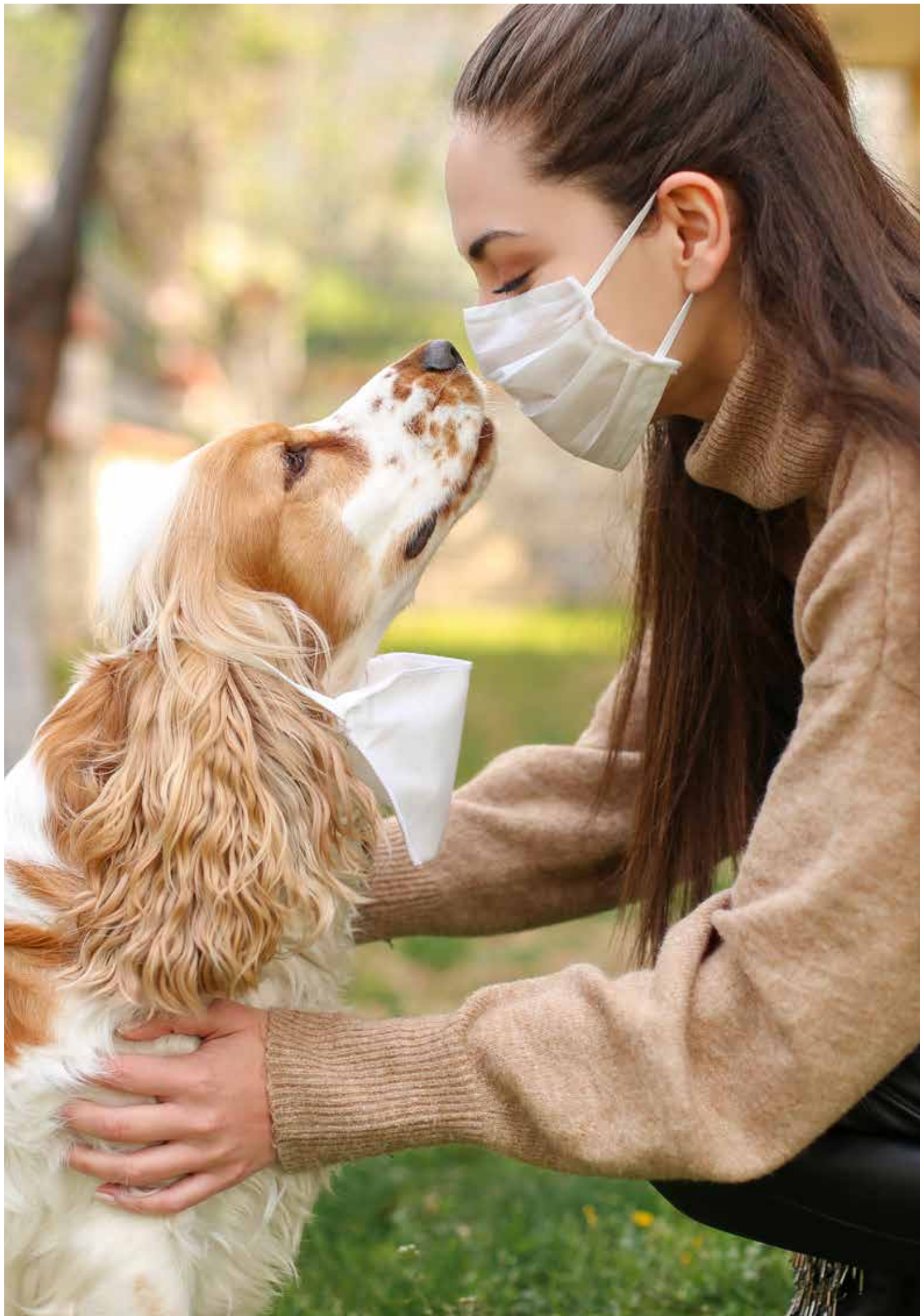
Anfragen im Jahresvergleich (2011, 2014, 2017, 2020). Die prozentuelle Steigerung bezieht sich jeweils auf die Anzeigenanzahl des Jahres 2011 (107 schriftlich beantwortete Anfragen, für das Jahr 2010 wurde die Anzahl der Anfragen nicht erfasst).

Anfragen im Jahresvergleich 2011 bis 2020



*„Die Güte des Herzen besteht
in einem tiefen, universellen Mitleid
mit allem, was Leben hat.“*

Arthur Schopenhauer (1788-1860, deutscher Philosoph, Ethiker und Autor)



Tierschutzombudsstelle Steiermark

Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck
Tierschutzombudsfrau
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: 0316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at
www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at